

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 4. Sitzung (Nachmittagssitzung)

vom 19. Februar 2018, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Philippe Brühlmann, Thomas Hauser, Christian Heydecker, Hedy Mannhart, Jürg Tanner, Peter Werner, Josef Würms.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Hansueli Graf, Thomas Stamm, Virginia Stoll, Susi Stühlinger.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Interpellation Nr. 2017/2 von Walter Hotz vom 10. April 2017 mit dem Titel «Causa Stadtschulrat: Wie lange schaut der Erziehungsrat noch zu?».	146
2. Postulat Nr. 2017/3 von René Schmidt vom 15. Mai 2017 mit dem Titel «Stopp dem Poststellen-Kahlschlag im Kanton Schaffhausen».	160
3. Motion Nr. 2017/2 von Susi Stühlinger vom 3. April 2017 betreffend Schaffung eines zeitgemässen RSE-Gesetzes	168
4. Motion Nr. 2017/3 von Renzo Lojudice 15. Mai 2017 mit dem Titel «Ideales Lebensumfeld für Familien - Anpassung der Familienzulagen»	176

Zur Traktandenliste:

Till Aders (AL): Susi Stühlinger hat es am Vormittag bereits angetönt, dass sie einen Arztbesuch wahrnehmen muss und deshalb erst später an der Sitzung teilnehmen kann. Ihre Motion Nr. 2017/2 vom 3. April 2017 betreffend Schaffung eines zeitgemässen RSE-Gesetzes ist auf Traktandum eins vorgesehen. Bei diesen persönlichen Vorstössen bin ich der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn die Verfasserin, der Verfasser oder der Erstunterzeichner, die Erstunterzeichnerin des Vorstosses persönlich anwesend sein könnten. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, dieses Traktandum an die dritte Stelle auf der heutigen Traktandenliste zu platzieren.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Traktandum eins, die Motion 2017/2 von Susi Stühlinger wird auf Traktandum drei gesetzt. Die restlichen Traktanden verschieben sich entsprechend nach hinten. Ich weise Sie darauf hin, dass bei Traktandum zwei und Traktandum sechs der ursprünglichen Traktandenliste – das sind meine beiden Interpellationen – der erste Vizepräsident Andreas Frei die Sitzung leiten wird.

*

1. Interpellation Nr. 2017/2 von Walter Hotz vom 10. April 2017 mit dem Titel «Causa Stadtschulrat: Wie lange schaut der Erziehungsrat noch zu?».

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. Januar 2018

Der Kantonsratspräsident Walter Hotz übergibt den Vorsitz an den 1. Vizepräsidenten Andreas Frei.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Regierungspräsident Christian Amsler, ich danke Ihnen für Ihre schriftliche Antwort vom 9. Januar 2018 auf meine Interpellation betreffend «Causa Stadtschulrat: Wie lange schaut der Erziehungsrat noch zu?» vom 10. April 2017. Allerdings bin ich damit aus folgenden Gründen nicht zufrieden: Der städtische Stadtschulrat ist für die Führung der städtischen Schulen zuständig. Der Erziehungsrat hat die Aufsichtsverantwortung. Falls in der Schule Schwierigkeiten auftauchen, wird zuerst das für das jeweilige Schulhaus zuständige Mitglied des Stadtschulrates (Ephorus) informiert, das in einfachen Fällen das weitere Vorgehen festlegt. Bei umfassenderen, schwerwiegenderen Ereignissen – bei den Fällen der Schulhäuser Bach und Alpenblick sprechen wir

von solchen Fällen – muss zwingend die Schulpräsidentin involviert werden, die die Fallführung und damit auch die Verantwortung für die Kommunikation nach aussen mit dem zuständigen Mitglied des Stadtschulrates abspricht. Das heisst, dass grundsätzlich die Kommunikation im Krisenfall bei der städtischen Schulbehörde liegt. Doch das Erziehungsdepartement unterstützt in allen Fragen den Stadtschulrat. Das habe ich in der Vergangenheit vermisst. Es gibt einen Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 1999, der besagt, dass der Regierungsrat eine Kriseninterventionsgruppe für die Schule (KIG) ins Leben gerufen hat. Die KIG ist beauftragt, den Schulbehörden und Schulleitungen in sehr schwierigen Fällen schnell eine effiziente und kompetente Hilfe und Beratung anzubieten. Denn es war offensichtlich, dass die Schulpräsidentin der ihr übertragenen Aufgaben nicht gewachsen war. Wenn Sie in Ihrer Antwort, Regierungspräsident Christian Amsler schreiben, ich zitiere: «Der Regierungsrat und auch der Erziehungsrat mischen sich in der Regel nicht in kommunale Belange ein, wenn dies nicht angezeigt ist.», so stellt sich mir die Frage, ob in solchen schwerwiegenden Fällen Art. 70 des Schulgesetzes nicht zwingend angewendet werden müsste. Sie als Erziehungsdirektor haben die Aufsicht und die Verantwortung über das gesamte Schulwesen. Der Erziehungsrat und die städtische Schulleitung sind nicht per se führungsstark oder führungs-schwach. Führungsstark oder führungs-schwach sind nur einzelne Menschen, unabhängig davon, ob sie das Einmaleins der Führung bis ins letzte Detail beherrschen. Aber Sie, Regierungspräsident Christian Amsler, als ehemaliger Offizier der Schweizer Armee, kennen bestens das Einmaleins der Führung. Kommandieren, kontrollieren, korrigieren. Sie und die Mitglieder des Erziehungsrats haben es versäumt, zu kontrollieren. Stattdessen verkriechen Sie sich in ihrem Schneckenhaus, stehlen sich aus der Verantwortung und machen sich damit indirekt zu Komplizen des Schulrates und ihrer Präsidentin, die lieber nicht über den Fall reden möchte. Ich glaube Ihnen, dass Sie und die Mitglieder des Erziehungsrats irgendetwas zu den Fällen besprochen haben, vielleicht sogar eine Strategie entwickelt haben, wie vorzugehen sei. Aber Sie haben es versäumt, eine schonungslose eingehende Kontrolle vorzunehmen. Sie haben es zudem versäumt, die Aufsichtsverantwortung zu übernehmen. In der Antwort auf meine Interpellation steht auch der Satz: «Insgesamt war der Betrieb aber nie gefährdet.» Dies mag Ihre Beurteilung sein. Ich zitiere Ihnen nun einige Sätze aus Schuljahresrückblicken und Protokollen aus dem Schulhaus Bach, das mir von Lehrenden, die von der Schulpräsidentin und dem jetzigen zuständigen Ephorus, im Regen stehen gelassen wurden, zugestellt worden sind: «Leider bekamen wir vom Schulrat bis Mitte Januar kaum Unterstützung, dafür vor allem Vorwürfe. Statt vor Ort die Probleme zu besprechen und Lösungssätze zu finden, geschah erst einmal zwei Monate lang nichts. Unsere Berichte wurden nicht ernst genommen. Als die Angelegenheit auf die

politische Ebene kam, versuchte ein Teil des Schulrats den Fall kleinzureden (anderen Teams wurde gesagt, es sei nichts passiert) und wir wurden zum Spielball der Medien. Wir wären auch gerne einmal zu Wort gekommen als Direktbetroffene, was uns jedoch nicht zugestanden wurde. Unsere Glaubwürdigkeit (sprich die Glaubwürdigkeit der Lehrenden) wurde von Schülern und teilweise Eltern je länger je mehr angezweifelt, weil wir nicht handelten. Wir fühlten uns ohnmächtig, dem Täter wird geholfen, was für seine Zukunft bestimmt sehr wichtig ist, die Opfer hingegen wurden kaum wahrgenommen. Das Vertrauen hat wegen der zögerlichen Unterstützung gelitten. Der Ephorus informierte spärlich über seine Lösungsstrategien. Die Taten des suspendierten Schülers wurden beschönigt, einige gar nicht miteinbezogen oder grosszügig übergangen. Einen jedoch interessierte dies alles keinen Deut. Es geht um Aktionen der Lehrenden mit den Schülern. Einen jedoch interessierte dies alles keinen Deut so wenig wie er sich auch sonst um die Sorgen der Schüler und Lehrer dieses Schulhauses scherte. Ephorus E. Y. S. blieb trotz Einladungen allen Veranstaltungen fern ohne Abmeldung, geschweige denn einer Entschuldigung. Selbstredend war unser Ephor auch an der Schlussveranstaltung abwesend bei der die Kunstpreise vergeben und die abgehenden Schüler verabschiedet wurden, Theater gespielt und im Chor gesungen wurde. Dieser Mann, der sich als grosser Kenner des Falls B in der Presse zu erkennen gab, der so tut als kenne er alle Hintergründe und die Gepflogenheiten dieses Schulhauses, der in der Öffentlichkeit den grossen Insider mimt, den Kenner, den Experten, er war nicht da.» Ich könnte noch weiter zitieren. Erschreckend für mich ist, dass, wenn ich nebst den Schulberichten die zeitlichen Abläufe der Mails ansehe, leider feststellen muss, dass von der Schulpräsidentin und dem Ephorus schlichtweg nachweislich falsche Aussagen gemacht wurden. Noch erschreckender ist, dass Sie, Regierungspräsident Christian Amsler und die Mitglieder des Erziehungsrats von all diesen Warnrufen der Lehrenden Kenntnis haben müssen und nichts dagegen unternommen haben und weiterhin nichts unternehmen. Sie haben den Hilferuf der Lehrenden schlichtweg ignoriert. Sie haben als Präsident zusammen mit dem Erziehungsrat den Auftrag für die Aufsicht über das gesamte Erziehungs- und Schulwesen. Sie müssen endlich eingreifen und Zeichen setzen. Sie sind nicht gewählt, um stets zu loben, sondern um einzugreifen, wenn es nötig ist. Das Vertrauen der Lehrenden und der Bevölkerung in den Stadtschulrat ist gestört. Es wurde nachweislich vertuscht und gelogen. Bis heute zeigt sich die städtische Schulpräsidentin uneinsichtig und ist nicht gewillt, ihre Amtsführung zu verbessern. Auch das Vertrauen der Lehrenden in ihre Vorgesetzten ist nachhaltig gestört. Das beweisen die Schulberichte und Protokolle. Es liegt eindeutig an Ihnen, Regierungspräsident Christian Amsler, endlich Führungsverantwortung zu

übernehmen. Sie kommen nicht darum herum. Wer erfolgreich führen will, muss Klarheit schaffen.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Der Regierungsrat hat bereits schriftlich Stellung genommen. Wollen Sie, Regierungspräsident Christian Amsler noch weitere Ausführungen machen?

Regierungsrat Christian Amsler: Der Regierungsrat bleibt ohne auch nur ein Wort zu ändern bei dieser schriftlichen Stellungnahme. Somit habe ich keine Ergänzung zu machen. Ich hatte beim Votum von Walter Hotz ein bisschen das Gefühl, in einer Sitzung des Grossen Stadtrats zu sein. Wir haben die Haltung des Erziehungsrats in der Antwort aufgezeigt, und dargestellt, warum er zu keiner Zeit eine Störung des ordentlichen Schulbetriebes feststellte und darum auch nicht eingegriffen hat. Ich möchte nichts Weiteres sagen, als das, was ich jetzt gesagt habe. Somit ist eigentlich die Interpellation beantwortet.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Mariano Fioretti Diskussion. Es wird kein Gegenantrag gestellt. Somit ist Diskussion beschlossen.

Mariano Fioretti (SVP): Wir haben die Antwort auf die Interpellation von Walter Hotz erhalten. Möglicherweise bin ich als Mitglied des Stadtschulrats befangen. Das könnte sein. Aber ich kann nicht ruhig sitzen bleiben. Die Informationen, die Walter Hotz aufgeführt hat, waren mir und dem Gesamtschulrat bekannt. Diese Informationen müssen für Sie möglicherweise so wirken wie für diese Lehrer, die diese Schulberichte verfasst haben. Es muss unerträglich sein für die betroffenen Lehrer oder Lehrerinnen, wenn beinahe zehn, zwölf Wochen über die Weihnachtstage nichts passiert. Zudem wird noch davon gesprochen, man hätte alles im Griff, es sei nichts passiert, es laufe alles wie gewohnt. Wir haben die Lehrer im Regen stehen lassen. Auch wir als Kanton sind in der Verantwortung, weil alle Lehrer auch kantonale Angestellte sind. Wir sprechen über unsere Angestellten, die Todesängste hatten. Ich empfehle Ihnen, mit den Betroffenen zu sprechen. Das Lachen wird Ihnen sofort vergehen, wenn Sie die Fakten kennen. Was mich erschüttert, ist, dass Sie, Regierungsrat Christian Amsler nichts auf die Kritik dieser Punkte, worauf Walter Hotz hinweist, zu sagen haben. Die Antwort auf die Interpellation hat bei den betroffenen Lehrern nicht nur Kopfschütteln, sondern Hilflosigkeit ausgelöst. Sie wussten nicht, was jetzt noch passieren kann. Sie haben gesagt, sie seien völlig im Regen stehen gelassen worden. Was hier passiert, darf nicht passieren und es passiert doch. Es ist kein normaler Schulbetrieb, der nie gestört gewesen war, wenn es einen Polizeieinsatz mit Sonderkommando gibt. Das ist nicht alltäglich. Das gehört nicht zu unserer Schule und ist kein

Bestandteil von unserer Schule. Was mich ärgert ist, dass der Regierungsrat über den ganzen Fall detailliert informiert ist. Diese Schulberichte liegen dem Erziehungsdirektor beim Erziehungsdepartement in aller Klarheit und Deutlichkeit vor. Passiert ist aber gar nichts. Man hat die Lehrer ganz kurz interviewt. Man hat mit ihnen gesprochen. Es wurde gesagt, man würde dafür sorgen, dass nichts mehr passiert. Man hat sie beruhigt, aber man hat Ihnen nicht geholfen. Bis heute nicht. Es ist nichts passiert. Die Kritik an der Behörde, in der ich selber dabei bin, ist gerechtfertigt. Denn es wird nicht nach dem Problem und nach der Lösung geschaut, sondern es sind ideologische Züge, die die Sitzungen prägen. Das ist unser Problem, denn wir wollen sie nicht lösen, sondern unter dem Deckel halten. Auch wenn wir sagen, der Erziehungsdirektor hätte nur die Oberaufsicht, dann nehmen Sie diese bitte wahr. Es kann nicht sein, dass unsere Angestellten über Weihnachten in der Adventszeit jeden Tag damit rechnen müssen, dass ihnen etwas zustossen könnte. Für diese Familien war das fatal, sie haben eine Adventszeit durchgemacht, die ich niemandem wünsche. Schon gar nicht diesen Lehrerinnen und Lehrern, die ihr Bestes für unsere Kinder, für unsere Schulen im ganzen Kanton geben. Es ist schlicht falsch zu sagen, dass mehr oder weniger alles wie üblich verlaufen sei. Ich erwarte, dass Sie, Regierungsrat Christian Amsler, diese Kritikpunkte von Walter Hotz, die er aus den Schulberichten zitiert hat, aufzunehmen und zu sagen, wie man das anders machen will. Wir können das nicht einfach so im Raum stehen lassen. Das sind wir unseren Lehrerinnen und Lehrern schuldig. Es bringt nichts, wenn wir nur von Entlastungsstunden reden. Wir müssen ihre Sicherheit gewährleisten und zeigen, dass wir handeln, dass die Lehrer und Lehrerinnen uns am Herzen liegen. Nicht nur, wenn es um Geld geht, sondern wenn es um ihr Leben und ihre Sicherheit geht.

Werner Bächtold (SP): Nach diesen beiden Philippiken von Walter Hotz und Mariano Fioretti schläft nun niemand mehr. Ich habe zwei Reaktionen auf die Ansprache von Walter Hotz. Er spricht von schweren Fällen und meint damit die Schule Alpenblick und die Sekundarschule am Bach. Mindestens bei der Schule Alpenblick ist das eine Definitionsfrage. Ich würde den Fall, der sich dort ereignet hat, nicht als schwer bezeichnen, sondern als leider alltäglich. Denn solche Fälle geschehen in jeder Oberstufenschule, zwar nicht jeden Tag, aber doch immer wieder. Im Unterschied zu Walter Hotz habe ich eingehend mit dem Schulhausvorsteher gesprochen. Auf dem Pausenplatz des Alpenblickschulhauses hat sich nichts ereignet, ausser, dass ein Elternpaar mit muslimischem Hintergrund dastand. Sie sind auf die erste Intervention der zuständigen Stadtschulrätin wieder vom Pausenplatz verschwunden und wurden seither nie mehr gesehen. Die Tochter dieser Eltern, um die es geht, trägt zwar ein Kopftuch im Unterricht, verhält sich aber sehr kooperativ. Sie erledigt die Hausaufgaben, so wie

es sein muss und fällt sonst nicht weiter auf. Wenn man diesen Fall zu den schweren zählt, dann zeigt man, dass man von Schule nicht viel Ahnung hat und unterschätzt, was in der Schule der Alltag ist. Nicht nur bei muslimischen Kindern, sondern auch bei Schweizerinnen und Schweizern. Ich komme auf den jüngsten Fall noch zurück. Dann spricht Walter Hotz von Führung und erwähnt die drei K. Walter Hotz, es gibt in der Schule ausser dem militärischen Prinzip der Führung noch ein anderes Prinzip. Nicht nur kommandieren und kontrollieren und korrigieren. Zum Votum von Mariano Fioretti: Er hat es gesagt, eigentlich wäre er befangen, obwohl das bei der Interpellation nicht das Thema ist. Aber da stellt sich die Frage, warum er als amtierender Vizepräsident des Stadtschulrats seit dem 1. Januar 2017, nichts unternommen hat, wenn die Sache derart gravierend ist. Zur Interpellation von Walter Hotz: Er fügt der Interpellation einen Artikel aus der Weltwoche an, dass diese das aufgedeckt habe. Das muss man korrigieren, denn die Weltwoche hat diesen Artikel publiziert, lange nach dem Robin Blanck, Chefredaktor unserer Tageszeitung, seine ersten Artikel geschrieben hat. So ist das zu Stande gekommen: Der Chefredaktor der Weltwoche hat bei Robin Blanck angefragt, ob er einen Artikel für die Weltwoche schreiben würde. Das hat Robin Blanck aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Dann hat der Chefredaktor der Weltwoche seinen schärfsten Kettenhund von der Leine gelassen, seinen Stellvertreter Philipp Gut. Der hat den Artikel geschrieben. Aber die Ehre, diese Geschichte aufgedeckt zu haben, gehört nicht der Weltwoche, sondern Robin Blanck. Die Weltwoche war einst ein liberales Wochenblatt. Sie ist, seit sie in neuem Besitz ist – Sie wissen, wem sie gehört – zum Parteiblatt der SVP mutiert. Wenn man die Weltwoche zitiert, ist man damit sowieso schon verdächtig. Ich weiss nicht, worauf die Artikel von Robin Blanck basierten, auf jeden Fall hatte er keine *hard facts*. Er hat seine ganze Geschichte auf die Nicht-Information des Stadtschulrats. Er hat darauf hingewiesen, denn er hatte keinen Inhalt und konnte niemanden zitieren. Das ist übrigens auch der einzige Punkt, der aus der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Expertise am Stadtschulrat hängen bleibt. Der Stadtschulrat hatte und hat ein Kommunikationsproblem. Da ist er aber nicht allein und in bester Gesellschaft. Wer hat in solchen Fällen wie beim Bachschulhaus kein Kommunikationsproblem? Das ist nämlich schwierig. Man muss Persönlichkeitsrechte beachten, man darf nicht zu viel sagen, es ist äusserst heikel. Lehrer, Schüler und Eltern sind involviert und beteiligt. Man muss extrem aufpassen, dass man nichts Falsches und nicht zu viel sagt. Das ist nicht einfach. Aber es ist schnell kritisiert. Das Magazin des Tagesanzeigers – Sie werden jetzt auf der rechten Seite sagen, das sei ja auch ein Parteiblatt – hat diese Geschichte, neben weiteren Medien auch, aufgenommen. Der Titel des Artikels war: «Eine Stadt sucht einen Skandal». Das ist aus der Sicht von aussen wahrscheinlich der richtige Titel. Das Magazin wirft diese

Frage auf, ob zu Recht oder zu Unrecht, das weiss ich nicht. Ich will auch nicht beurteilen, woher der Präsident der SVP jeweils seine Informationen hat, die er regelmässig vertwittert. Dies im Stil des amerikanischen Präsidenten notabene. Der Tagesanzeiger stellt wieder die Nähe des Vizepräsidenten des Stadtschulrats, der in der Personalunion, Parteisekretär der SVP und Mitglied des Grossen Stadtrats ist, Mariano Fioretti zu Pentti Aellig her. Ob das richtig ist oder nicht, auf jeden Fall kommt man von aussen gesehen auf diesen Verdacht. Am Freitag ist die jüngste Geschichte, wieder in den Schaffhauser Nachrichten erschienen. Dieses Mal nicht vom Chefredaktor, sondern von Zeno Geisseler. Sie war wieder aufgrund eines Twitter-Eintrags von Pentti Aellig. Ich habe mich ans Telefon gesetzt und mit den entsprechenden Menschen gesprochen: Mit der Schulpräsidentin, mit dem Vorsteher des Alpenblickschulhauses, mit dem Vorsteher des Bachschulhauses. Dies ziemlich eingehend. In diesem Fall geht es wieder um das Alpenblickschulhaus. Die Geschichte ist, dass der Alpenblickschüler mit Mord drohte. Marco Heinrich, der Schulhausvorsteher, hat sich beklagt, dass mit ihm weder die Medien noch Pentti Aellig gesprochen haben. Niemand hat es für nötig befunden. Man twittert lieber und schreibt irgendwas, anstatt mit den Betroffenen zu sprechen. Ich habe mit dem Vorsteher des Bachschulhauses, Markus Brütsch, gesprochen. Das immer in Absprache mit der Schulpräsidentin. Beide haben den sehnlichen Wunsch, dass man diese Geschichten endlich einmal wieder ruhen lässt. Denn beide möchten gerne nach vorne schauen. Das bedeutet, dass sie sich ihrem Kerngeschäft widmen, dem Unterricht. Dafür sind sie da. Ich bin damit einverstanden, wenn man laut von Massnahmen und Unterstützung der Lehrpersonen spricht. Nur ist man dann nicht unbedingt glaubwürdig, wenn man gleichzeitig oder zeitverschoben den Ausbau der Schulsozialarbeit in der Stadt Schaffhausen nicht befürwortet. Denn Schulsozialarbeitende können allenfalls bei solchen Fällen beigezogen werden. Und wenn man mehr als einmal verhindert, dass professionelle Schulleitungen eingeführt werden. Beide Schulhausvorsteher haben sich beklagt, dass sie für solche Fälle viel zu wenig zeitliche Ressourcen haben. Dann ruft man schnell nach Massnahmen. Aber wenn diese aufgegleist werden sollten, ist man auch nicht dafür. Ich habe von SVP-Seite in diesem Rat noch nie einen Vorstoss erlebt, in dem es darum gegangen wäre, prophylaktische Vorkehrungen zu treffen, um die Schule so aufzustellen, dass in solchen Fällen adäquat reagieren kann. Die externe Untersuchung kommt zum Schluss, dass der Stadtschulrat ein Kommunikationsproblem hat. Ich hoffe, der Stadtschulrat nimmt das ernst. Ein Wort noch zum jüngsten Fall im Alpenblickschulhaus: Das ist tatsächlich nicht schön, wenn ein Schüler Todesdrohungen ausstösst. Das ist für die betroffene Lehrperson hart und nicht einfach zu verdauen. Die erste Drohung hat im November stattgefunden.

Die zweite im Januar; erneut lag die Adventszeit dazwischen. Das ist unangenehm und ich verstehe, dass es dieser Lehrperson mit dieser Drohung nicht gut gegangen ist. Ich habe mich versichert – in diesem Fall wurde alles Erdenkliche vorgekehrt. Es gibt zwei Polizeianzeigen, die erste nach der ersten Drohung, die zweite nach der zweiten. Der betroffene Schüler – notabene ein genuiner Schweizer, keiner aus zweiter Generation – ist seit November in einem *Time-out* und zurzeit nicht in der Alpenblickschule. Man hat die von Walter Hotz zitierte Kriseninterventionsgruppe rechtzeitig eingesetzt. Man hat alles gemacht. Ausser, dass man diese Geschichte nicht an die Öffentlichkeit gebracht hat. Was natürlich richtig ist. Zum Involvieren des Stadtschulrats: Im Alpenblickschulhaus ist seit 1. Januar 2017 Kirsten Brähler, Mitglied der SVP, als Schulrätin zuständig. Sie war von Anfang an in diesen jüngsten Fall involviert. Sie ist, ich nehme an, genauso wie andere Leute auch, hilf- und ratlos. Denn es ist wirklich ein schwieriger Fall. Es ist einfacher zu skandalisieren, als adäquate Massnahmen zu formulieren und zu implementieren. Denn jede Massnahme, die man implementieren muss und jede Unterstützung kostet Geld. Sie wissen, wie die rechte Ratsseite damit umgeht, wenn jemand Geld fordert. Dann sollte es immer noch ein wenig billiger und günstiger gehen. Auch die Light-Lösung wird in der Regel noch bekämpft. Sie bauen seit Jahren beim Erziehungsdepartement Spardruck auf. In der zweiten vorliegenden Interpellation von Walter Hotz fordert er 25 Prozent Abbau des Personals beim Erziehungsdepartement. Das Erziehungsdepartement beinhaltet unter anderem den kantonalen Sozialdienst. Vielleicht sollte man den abbauen oder den schulpsychologischen Dienst.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Ich bitte Sie, bei dieser Interpellation zu bleiben.

Werner Bächtold (SP): Ich habe zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich bin selber Vater von zwei Töchtern. Diese gehören nach landläufiger Meinung zu den so genannt wohl geratenen jungen Menschen. Das heisst in diesem Zusammenhang, sie hatten nie mit der Polizei zu tun, noch sind sie in den Islamismus abgerutscht. Sie sind auch noch nie mit einem Rüstmesser in die Schule gegangen, ausser vielleicht für die Vorbereitung auf den *Räbeliechtliumzug*. Sie sind nicht im Drogensumpf gelandet. Sie haben auch sonst noch nie etwas ausgefressen, was irgendwie gravierend wäre. Ich zähle zu den glücklichen Menschen, dessen Töchter sich bis jetzt so aufgestellt haben. Ich weiss genau, es könnte auch anders sein. Wir sprechen bei diesen Fällen vom Pubertätsalter. Das ist ein extrem gefährliches Alter für alle jungen Menschen, ob weiblich oder männlich. Auch aus bestem Elternhaus kann es sein, dass die Kinder auf

die schiefe Bahn geraten. Das macht sich dann auf irgendeine Art bemerkbar. Todesdrohungen auszusprechen finde ich eine sehr üble Sache. Da sind wir uns wahrscheinlich einig. Aber das kann man als Vater, Mutter und auch als Lehrer leider nicht verhindern. Ich überlege mir wie es wäre, wenn meine Töchter sich so etwas zu Schulden kommen gelassen hätten. Wie würde es mir dabei gehen, wenn das in den Medien so skandalisiert würde, wie diese Fälle. Ich überlege mir auch, wie es meinen Töchtern dabei gehen würde, wenn sie derart marginalisiert würden. Ich überlege mir auch, wie es den Lehrerteams und den Schulleitungen, auch den Eltern geht, wenn dauernd solche Meldungen, in dieser reisserischen Aufmachung wie der jüngste Bericht am Freitag, kommen. Mir würde es dabei nicht gut gehen, sondern hundsmiserabel. Ich weiss nicht, wie es dem Pentti Aellig gehen würde, wenn eines seiner Kinder auf die schiefe Bahn geraten würde. Das wünsche ich ihm natürlich von Herzen nicht. Aber wenn das dann in der Zeitung so aufgemacht wird und keine Ruhe einkehrt, während nun bereits mehr als einem Jahr. Es sieht auch nicht so aus, wie wenn bald Ruhe um diese Fälle einkehren würde. Das ist meine persönliche Betroffenheit zu dieser Geschichte. Ich wiederhole: Im Namen der beiden betroffenen Schulhausvorsteher muss ich Ihnen sagen, dass es jetzt Zeit ist, dass man diese Sache beerdigt. Dass Ruhe einkehrt und sie sich wieder der Zukunft widmen können, der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Regula Widmer (GLP): Walter Hotz hat in epischer Breite die Situation an den Schaffhauser Schulen geschildert. Dies anhand von Beispielen aus den Jahresberichten der Lehrer. Zuerst bin ich mir nicht sicher, ob all diese Informationen, die er verbreitet, von den Lehrpersonen freigegeben wurden und ob diese verwendet werden durften. Zwei Strafrechtsprofessoren aus Zürich haben den Fall im Alpenblickschulhaus untersucht. Wenn ich die Medien richtig verstanden habe, war die einzige relevante Feststellung diejenige, dass eine Amtsgeheimnisverletzung stattgefunden haben muss. Leider hat diese niemand weiterverfolgt. Ich habe dem engagierten Votum von Mariano Fioretti gut zugehört. Mir stellt sich noch andere Fragen neben der, warum er als Stadtschulratsvizepräsident nichts unternommen hat, um diese strafrechtlich allenfalls relevante Geschichte aufzuklären: Warum skandalisiert man ein Thema, wenn davon nachher nichts mehr bleibt, als eine mediale Schlacht. Zum relevanten Thema wurden von Ihnen, Mariano Fioretti und Walter Hotz, die sich darin verbissen haben, keine Anstrengungen unternommen, um diesen Missstand aufzuklären. Ich frage mich, ob ein Stellvertreterkampf stattfindet. Ich möchte diesem Thema keine weitere Plattform bieten. Denn die Schule braucht Ruhe, um arbeiten zu können. Nehmen Sie bitte meine Worte zu Herzen und machen Sie sich ihre eigenen Gedanken dazu.

Linda De Ventura (AL): Dieser Vorstoss ist ein weiterer, rein politisch motivierter Schritt der SVP, um den Stadtschulrat einmal mehr in ein schlechtes, unprofessionelles Licht zu rücken. Es gab eine externe Untersuchung, worin die Handlungen des Stadtschulrates gestützt werden. Der von der SVP und von den Schaffhauser Nachrichten erfundene Skandal ist keiner. Damit ist eigentlich alles gesagt, ausser etwas: Es ist gerade die SVP, die dieses System des Stadtschulrats aufrechterhält, in dem sie sich gegen die Einführung von professionellen Schulleitungen wehrt. Ein System, in dem politische Parteien die Mitglieder des Stadtschulrates stellen. Ein System, bei dem fatalerweise nicht die Qualifikation, die Professionalität, die Ausbildung und die Erfahrung im Bildungsbereich über die Mitgliedschaft im Stadtschulrat entscheiden, sondern die politische Zugehörigkeit und ein Wahlkampf. Die AL und die Grünen sind bestimmt keine Verteidiger dieses Systems Stadtschulrat. Im Gegenteil. In unseren Augen sollte auch in der Stadt Schaffhausen möglichst rasch professionelle Schulleitungen eingesetzt und der Stadtschulrat abgeschafft werden.

Pentti Aellig (SVP): Zum Votum von Werner Bächtold: Er hat eine grosse Nähe von mir und Mariano Fioretti zu den Informationen erwähnt. Das stimmt. Wir als Sekretär und Präsident arbeiten eng zusammen. Sonst hätten wir auch nicht 35 Prozent Wähleranteil. Zum aktuellen Fall im Alpenblickschulhaus kann ich sogar die Präsidentin des Stadtschulrats aus der Notpressekonferenz zitieren. Sie sagte, dass es nicht die Information von Mariano Fioretti sein könne. Denn er habe das nicht gewusst. Sie hat das somit bestätigt. Dies zur Kritik. Und Werner Bächtold, ich habe auch zwei Kinder. Beide sind auch sehr gut unterwegs, obwohl die Tochter bei Operation Libero ist.

Peter Neukomm (SP): Ich habe zwei naive Fragen: vielleicht kann uns der Postulant in seinem allfälligen Schlusswort aufklären. Ich knüpfe an das Votum von Regula Widmer an. Walter Hotz hat aus einem Bericht zitiert. Was ist das für ein Bericht und wie lange ist er? An wen ging er? Ist er öffentlich und von wem haben Sie diesen Bericht? Wie sind Sie in Besitz dieses Berichts gelangt? Hat die Lehrperson, die diesen Bericht gemacht hat, Sie dazu autorisiert, dass Sie diesen heute in der Debatte verwenden dürfen?

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich kann Ihnen leider nicht beantworten, von wem ich diese Berichte habe. Ich habe sie in einem Couvert erhalten, worauf kein Absender steht. Ich habe es hier, genauso wie die Berichte. Ich kann davon ausgehen, woher sie kommen und ich brauche keine Zulassung, um das Ihnen zu zeigen. Ich habe die Berichte erhalten, in Gottes Namen. Ich werde Ihnen noch einmal etwas aus diesen Berichten

zitieren. Jetzt müssen Sie gut zuhören, Werner Bächtold und Linda De Ventura. In diesen Berichten steht unter anderem, dass kein neuer Sozialarbeiter benötigt werde. Es würde viel mehr bringen, wenn derjenige, der am Schluss ohnehin die Verantwortung trägt und im geforderten Augenblick reagieren muss, endlich eine Stunde mehr Entlastung bekommt. Das ist der Klassenlehrer. Ich habe schon in meinem Votum gesagt, dass ich noch viel mehr daraus zitieren könne. Die Aussage, die SVP würde sich diesem Thema nicht widmen, ist absurd. Jetzt widmen wir uns dem Thema. Wir haben das aufgebracht. Ich wusste schon vorher vom zweiten Fall im Alpenblick, bevor Pentti Aellig das im, ich weiss nicht mehr wo, publiziert hat. Am letzten Montag, vor einer Woche habe ich meine Fraktion darüber orientiert. Glauben Sie nicht, dass man solche Fälle verdeckt halten kann. Es sind viel zu viele Menschen involviert. Das kommt ans Tageslicht. So oder so, es kommt alles aus. Der Stadtschulrat hat sogar noch eine Schulung bei einem Medienverantwortlichen gemacht. Offenbar hat das auch nichts genützt. Dann zur Bemerkung, die Weltwoche sei ein SVP-Blatt: Wir wären froh, wenn wir ein Blatt wie die Weltwoche hätten. Im gleichen Atemzug könnte ich Ihnen sagen, dass die AZ das Blatt der SP sei. Das sind keine Argumente. Ich hätte von Ihnen, Werner Bächtold und Regula Widmer, erwartet, dass Sie Argumente bringen, ob der Erziehungsrat richtig handelt. Denn der Erziehungsrat ist verantwortlich. Von dem habe ich überhaupt nichts gehört. Sie haben nur Vorwürfe gemacht, dass Mariano Fioretti laut gesprochen hätte. Bringen Sie einmal Gegenargumente und decken Sie endlich auf, dass die Führung der Stadtschulpräsidentin schwach war. Seien Sie einmal ehrlich und geben Sie das zu. Wir wissen, dass wir nicht in diese Behörde einwirken können. Aber wir können es diskutieren. Die Wahlen werden dann zeigen, ob die Stadtschulpräsidentin noch einmal antritt.

Mariano Fioretti (SVP): Ich wurde zwei, drei Mal direkt angesprochen. Wenn es um eine Herzensangelegenheit von mir geht, die ich ernst meine, dann kann es passieren, dass ich etwas laut werde. Es tut mir leid. Ich bin dankbar über das Votum von Pentti Aellig, dass die Schulratspräsidentin an der Pressekonferenz anscheinend bestätigt hätte, dass ich es gar nicht gewesen sein kann. Ich möchte das klarstellen: In der Fraktion wurde ich – so wie man unsere Fraktion kennt, nicht sehr zimperlich – darauf angesprochen. Es sei typisch Mariano Fioretti und sein Stadtschulrat, der den aktuellen Fall mit schweren Bedrohungen vom Alpenblick wieder unter dem Deckel halten würde. Ich war völlig überrascht, denn ich wusste nicht, wovon gesprochen wurde. Ich wusste nicht, wovon die Kollegen sprechen. Denn dieser Fall wurde im Schulrat gar nie besprochen. Als Vizepräsident etwas zu ändern ist schwierig. Denn wir stimmen dort ab. Und, Regula

Widmer, wenn Sie die Verhältnisse kennen, dann können Sie sich vorstellen, wie diese Abstimmungen ausfallen. Zu Werner Bächtold: Sie haben gross und breit über den ersten Fall Alpenblick gesprochen. Sie haben aber sehr wenig über den Fall im Bachschulhaus gesprochen. Dieser Fall ist aber in meinen Augen der gravierendste, den wir gesehen haben. Abgesehen von dem neuen Fall mit der Bedrohung. Der Fall im Bachschulhaus war ein Skandal. Wir haben als Behörde sehr viel gemacht. Wenn Sie dabei gewesen wären, hätten Sie sich genauso die Haare ausgerissen, weil Sie sich Hintersinnen würden. Das ist unser Problem und es wird nicht angegangen. Das Geplänkel darf nicht sein. Wären wir transparent, hätten wir den Fall, worüber Pentti Aellig getwittert hat, sofort behandelt. Anscheinend wurde es vor den Sportferien bekannt, ich weiss es nicht genau. Aber dann hätte sich das Gremium treffen können, einen Tag später informieren können und dann wäre alles vom Tisch gewesen. Dann hätte Pentti Aellig vielleicht getwittert, dass das eine tolle Leistung vom Schulratsgremium war. Aber ich möchte noch einmal festhalten: Es ist billig zu sagen, es sei Mariano Fioretti gewesen. Das sagt man, wenn man keine Argumente hat. Denn er wusste es in diesem Fall auch nicht. Ich bin froh, dass sich auch die Schulratspräsidentin darüber informiert – das kann ich öffentlich sagen – darüber in Kenntnis gesetzt, letzten Dienstag, was es in diesem Fall an sich hat. Denn ich wusste nicht, wovon meine Kollegen in der Fraktion sprechen. Sie hat bestätigt, ich hätte nichts gewusst. Somit konnte ich es auch gar nicht weitersagen.

Thomas Stamm (SVP): Gestatten Sie mir als mitgeprägelter Erziehungsrat etwas Grundsätzliches zu sagen: Im Erziehungsrat herrscht eine konstruktive und gute Stimmung. In diesem Gremium wird jeder und jede respektiert. Es geht allen Erziehungsrätinnen und Erziehungsräte um das Wohl der Schule. Diese zwei Fälle im letzten Jahr – den dritten lasse ich auf der Seite – waren Bestandteil der Sitzungen. Das Erziehungsdepartement informierte konstruktiv und sachlich. Wir hatten im Erziehungsrat immer das Gefühl, dass diese Fälle mit allen Fachstellen professionell gehandhabt wurden. Sämtliche getätigten Massnahmen, mit einer einzigen Ausnahme, entsprechen dem Vorgehen der Fachliteratur Krisenkompass. Ich empfehle Ihnen, einmal im App Store oder im Google Play Shop Krisenkompass einzugeben und sich das App herunterzuladen. Damit weiss jeder, was er zu tun hat. Die eine Ausnahme betrifft die Kommunikation. Im Krisenkompass steht etwas anderes, als das, was der Stadtschulrat angewendet hat. Dies wird sicher noch zu Diskussionen im Erziehungsrat führen. Aber ich habe das Gefühl, dass die Handhabung der Fälle professionell und richtig gehandhabt wurde. Zu Mariano Fioretti: Jede Lehrperson weiss, dass sie die legitime Möglichkeit hat, mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Erziehungsrat zu gelangen. Dies ist bis heute, meines

Wissens, nicht geschehen. Ich empfehle der jeweiligen Lehrperson, dies zu tun, wenn Bedarf vorhanden ist.

Regula Widmer (GLP): Mariano Fioretti, Sie sagen, die Stadtschulratspräsidentin habe letzte Woche gesagt, Sie hätten nicht über den neusten Zwischenfall informiert. Wir sprechen aber über die Interpellation 2017/2. Diese wurde am 10. April 2017 eingereicht. Ich habe in meinem Votum nicht behauptet, dass Sie der Ursprung dieses Lecks sind. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass mir Ihr Engagement, wie Sie alles vertreten, fehlt, um herauszufinden, wer denn der Ursprung dieser Amtsgeheimnisverletzung ist. Sie werfen mit Nebelpetarden um sich, wollen alles vernebeln. Aber bitte schauen Sie, wie die Situation ist. Wir haben ein Problem und das wurde nie angegangen. Weder von Ihnen, noch von sonst jemandem. Es ist nicht der Fall, dass wir Sie beschuldigen. Aber wenn Sie so viel Herzblut in dieser Geschichte haben, wieso haben Sie nicht dasselbe Herzblut um herauszufinden, wer das alles illegal den Medien zugespielt hat? Das war die Aussage. Klarer kann ich es jetzt nicht mehr formulieren.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte vom Postulanten, der immer die Transparenz sehr hochhält, eine Antwort auf meine Fragen erhalten. Wie wir wissen, hat er etwas anonym privat zugestellt bekommen. Daraus zitiert er. Wir möchten aber wissen, wen er zitiert. An wen sind diese Aussagen gerichtet? Sind die an den Kantonsrat gerichtet? Oder an wen? Was ist das für ein Bericht und hatte er mit dieser Person, die er zitiert hat, Kontakt? Hat sie das freigegeben? Hat er sie gefragt, ob er das zitieren darf? Weiss er, wer das ist oder weiss er nicht, wen er zitiert hat? Ich wäre froh über Antworten, denn das steht nachher im Protokoll. Er zitiert uns etwas, aber wir wissen nicht, worum es geht. Wir wissen nur, dass es Aussagen zu einem Fall sind. Ich erwarte mehr Transparenz.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Sie werden von mir nicht erfahren, von wem ich das habe. Ich habe es hier und weiss, von wem das kommt. Aber Sie werden es von mir nicht erfahren. Sie haben schon mal eine Beschwerde gegen mich gemacht und ich musste bei der Kriminalpolizei antreten. Sie können auch das dieses Mal machen. Alles verläuft im Sand, weil Sie es nicht erfahren werden. Wenn mir jemand etwas sagt oder jemand etwas vertraulich zustellt, dann ist es vertraulich. Wenn ich es aber so erhalte, in einem Couvert, wo sogar die Namen drauf sind, dann erlaube ich mir, das zu zitieren. Aber ich werde es Ihnen nicht öffentlich sagen. Ich möchte die linke Seite und die Mitte noch an etwas erinnern: Lesen Sie einmal die kleine Anfrage vom Juli 2009. Dort hatten wir die ähnliche Situation. Das war damals auch eine Krisensituation im Schulhaus Buchthalen. Es wiederholt sich alles. Es ist ein ideologisches Führungsproblem.

Regierungspräsident Christian Amsler: Ich verweise auf die schriftliche Antwort, worin alles umfassend aus Sicht des Erziehungsrates und des Regierungsrats steht. Darüber sprechen wir bei der Behandlung dieser Interpellation von Walter Hotz. In diesen Ausführungen geht es generell um Religion und um solche Vorkommnisse, die nicht an der Tagesordnung sind. Es sind immer schwierige Fälle. Werner Bächtold hat das ausgeführt, die wünschen wir uns alle nicht. Ich habe noch drei kurze Bemerkungen: Erstens ist es wichtig nochmal darauf hinzuweisen, dass dieser Fall in der Zuständigkeit der örtlichen Behörde liegt. Wir wurden immer von unseren Spezialisten, der Schulaufsicht, der KIG, aber auch von den Fachleuten der Schaffhauser Polizei bei der Sache unterstützt. Sie können in der Antwort lesen, dass der Erziehungsrat sehr wohl, wie es Thomas Stamm ausgeführt hat, nahe an diesen Fällen dran war. Natürlich war es schwierig, auch für die betroffenen Eltern und die Lehrer, da gebe ich Ihnen, Walter Hotz, Recht. Aber es ist nicht so, dass die Schule völlig aus dem Ruder gelaufen wäre. Damit komme ich zu einem wichtigen zweiten Punkt: Haben Sie Vertrauen, dass unsere kommunalen Fachleute vor Ort, angefangen bei den Schulleitungen, den örtlichen Schulpräsidien und die Fachleute der KIG den Fall richtig managen. Dort ist er richtig angesiedelt, davon bin ich felsenfest überzeugt. Es braucht nicht den Erziehungsdirektor, der sofort drein schießt und um Disziplin mahnt. Es braucht sicher auch nicht den Kantonsrat, der solche Fälle an die Öffentlichkeit zerrt. Da gibt es nur Verlierer. Kein einziger Gewinner, höchstens ein politisches Süppchen wird gekocht. Der Regierungsrat ist mehr als erstaunt, dass in diesem Rat eine Debatte geführt wird, in der es nicht um den Kantonsrat geht. Sie stellen von einer örtlichen Gemeinde, der grossen Stadt Schaffhausen Personen und Abläufe in Frage. Stadtrat Raphaël Rohner und ich haben ein sehr enges, gutes und vertrauensvolles Verhältnis. Wir treffen uns quartalsweise mit der Stadtschulpräsidentin und mit meinen Mitarbeitenden der Dienststelle. Wir besprechen direkt *face-to-face* problematische Fälle. Auch wir haben manchmal gewisse Dinge auszutragen, wie das überall normal ist. Aber wir begegnen uns auf Augenhöhe. Alle, in meinem Departement und auch im Referat von Stadtrat Raphaël Rohner, wollen das Beste für das Wohl der Schule. Ich war sehr froh um Ihr Votum, Werner Bächtold, ich kann das bestätigen. Lassen Sie die Schule arbeiten. Denken Sie nicht, dass Sie in diesem Rat die Tagesprobleme der Schule lösen können. Das wünsche ich mir auch als operativ Verantwortlicher in diesem Kanton. Wir haben eine gute Schule. Man kann immer irgendwo das Haar in der Suppe suchen. Lassen Sie unsere Lehrerinnen und Lehrer ihren Job machen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Postulat Nr. 2017/3 von René Schmidt vom 15. Mai 2017 mit dem Titel «Stopp dem Poststellen-Kahlschlag im Kanton Schaffhausen».

Schriftliche Begründung:

Ende März 2017 wurden Gemeinden mit Poststellen durch eine Pressemitteilung verunsichert, wie es mit ihrer Poststelle weitergehen soll. Die Filialen in Hallau, Ramsen und die Stadtschaffhauser Quartierstandorte Buchthalen sowie Breite sind von der Schliessung bedroht. Sechs weitere Filialen in Beringen, Neuhausen, die Schaffhauser Hauptpost, Herblingen, Stein am Rhein und Thayngen sind nur befristet bis 2020 garantiert. Die Post hat angekündigt, dass sie schweizweit 500 - 600 Poststellen schliessen wird. Schaffhausen gehört zu den ersten Kantonen, bei denen klar ist, dass demnächst ein massiver Poststellenabbau bevorsteht. Viele Poststellen im Kanton wurden bereits in den letzten Jahren geschlossen oder in grössere Gemeinden überführt. Nun sollen auch diese Poststellen geschlossen werden. Dies führt zu einem massiven Abbau des Service Public, nicht nur die einzelnen Gemeinden sind betroffen, sondern ganze Regionen. Die Bevölkerung ist verunsichert und entrüstet. Die von der Post teilweise in Aussicht gestellten Agenturlösungen sind keineswegs ein Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Barauszahlungen tätigen, keine Gerichts- und Betreibungsurkunden aushändigen und keine Kontoeröffnungen vornehmen. Einer der Hauptnachteile von Agenturen ist der Paketversand, der für die lokalen KMUs wichtig ist. Auch Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost oder unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Regionen und Gemeinden ohne Poststellen sind klar benachteiligt, was eine hohe regionalpolitische Relevanz hat. Aus diesen Gründen ist konzertierter Widerstand gegen Poststellenschliessungen angebracht und wichtig.

Erich Schudel tritt in den Ausstand.

René Schmidt (GLP): In meiner Tätigkeit als Quartiervereins-Co-Präsident werde ich fast wöchentlich zur Poststellensituation auf der Breite angesprochen. Kürzlich verärgerte ein entfernter Briefeinwurf die umliegenden Anwohner, worüber auch in den Schaffhauser Nachrichten berichtet wurde. Wir sind uns wohl alle einig, dass der Service Public der Post und nicht nur die Unregelmässigkeiten bei den Postautobetrieben ein heisses

Thema in der Bevölkerung sind. Das Postulat will die Regierung verpflichten, sich zusammen mit den Gemeinden bei der Schweizerischen Post AG mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Schaffhauser Bevölkerung auch in Zukunft über ein flächendeckendes leistungsfähiges Poststellennetz verfügt, das den bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht und den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons sowie den Schaffhauser Unternehmen Dienstleistungen anbietet, welche als wichtige Voraussetzungen für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Entwicklung unseres Kantons betrachtet werden. Vier von zehn Poststellen im Kanton Schaffhausen sind von der Schliessung bedroht. Es sind die Filialen Hallau, Ramsen und die Quartierstandorte Buchthalen und Breite. Die weiteren sechs Filialen sind garantiert bis ins Jahr 2020. Angesichts dieser Zahlen darf man wohl von markanter Ausdünnung oder sogar von Poststellen-Kahlschlags-Absichten der Post im Kanton sprechen. Die Post begründet den Abbau der Poststellen mit den Postkunden selbst. Die elektronische Kommunikation und die gestiegene Mobilität würden dazu führen, dass Kunden ihre Postgeschäfte vermehrt rund um die Uhr unterwegs auf elektronischem Weg erledigen. Der klassische Postschalter verliert daher kontinuierlich an Bedeutung. Seit dem Jahr 2000, so die Zahlen, gingen 65 Prozent weniger Briefe und 46 Prozent weniger Pakete über die Schaltertheken der Post. Im gleichen Zeitraum gingen auch die Einzahlungen um 40 Prozent zurück. Die Post schreibt, sie passe deshalb ihr Angebot den veränderten Kundenbedürfnissen an. Es ist klar, dass sich auch die Post für die Digitalisierung rüsten muss. Das Postulat will nicht die Zukunft bekämpfen, sondern einen geordneten Übergang sicherstellen, bei dem die Interessen aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Die bedrohten Poststellen im Kanton verfügen in der Mehrheit über ein Einzugsgebiet, das eine Poststelle rechtfertigt. Als Vergleich sei die Zürcher Gemeinde Feuerthalen mit ca. 3'300 Einwohnern erwähnt, wo letztes Jahr die Post in einem Neubau eingezogen ist. Im Einzugsgebiet des Quartiers Breite wohnen rund 10'000 Personen und der Poststellenerhalt ist gefährdet. Fairerweise müssten die Poststellenschliessungen mit offen gelegten Umsatzzahlen und Frequenzwerten begründet werden. Schwammige Hinweise auf rückläufige Kundenzahlen genügen nicht. Werden Poststellen geschlossen und müssten Dienstleistungen in anderen Gemeinden oder Quartieren erledigt werden, so führt dies für die Einwohnerinnen und Einwohner zu Mehraufwand, zu Zusatzverkehr und zu einem spürbaren Abbau des Service Public. Dies widerspricht auch den Zielsetzungen des Schwerpunktprogramm 2018 der Regierung. Darin heisst es, ich zitiere: «Der Kanton Schaffhausen ist ein attraktiver, innovativer und wettbewerbsfähiger Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnortstandort mit hoher Lebensqualität.» Art. 14 des Postgesetzes hält fest, dass die Post landesweit ein flä-

chendeckendes Netz von Zugangspunkten sicherstellt, welches ein Poststellen- und Postagenturnetz umfasst. Das garantiert, dass die Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Distanz zugänglich ist. Im Weiteren hält das Gesetz fest, dass vor der Schliessung oder Verlegung die Post die Behörden der betroffenen Gemeinde anhört. In einem nächsten Schritt kann die Gemeinde die Postcom anrufen, wenn sie nicht einverstanden ist. Auch wenn im Einzelfall häufig die Gemeinden die Gesprächspartner der Post sind, hält die Postverordnung in Art. 33 fest, dass die Post die zuständige kantonale Stelle über die Gesprächsaufnahme und das Ergebnis informiert. Die Entwicklung und das langsame Zusammenwachsen grösserer Schaffhauser Gemeinden lassen es als sinnvoll erachten, wenn die Ausgestaltung des Poststellennetzes im Kanton Schaffhausen aus einer übergeordneten kantonalen Sicht zusammen mit den Gemeinden geplant wird. Es geht im Postulat darum, den Regierungsrat zu beauftragen, sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, sollten Sie zu einem Abbau des Service Public in den Gemeinden führen. Wichtig ist, dass die Schaffhauser Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Auch die Bevölkerung muss frühzeitig informiert werden. Regierungsrat Ernst Landolt hat bereits bei der Beratung der Volksinitiative Moratorium für Schliessung der Poststellen informiert, dass er regelmässig Kontakt mit der Schweizerischen Post pflegt und sich für einen guten Service public engagiert. Nun können wir ihm mit der Erheblicherklärung des Postulats noch den parlamentarischen Willen als wirksames Druckmittel bei den nächsten Verhandlungen mitgeben. Die Postulanten sind überzeugt, dass mit einer dezidierten und klaren Haltung der Schaffhauser Regierung den Gemeinden ein starker Rückhalt bei den Verhandlungen mit der Post gewährt werden kann. Unsere Fraktion wird geschlossen zustimmen und empfiehlt Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zuerst zwei Vorbemerkungen: Erstens, es ist derzeit fast ein bisschen abenteuerlich, überhaupt über die Post zu sprechen, wenn wir uns bewusst werden, wie die Post momentan im Gespräch ist. Zweitens – und diese Bemerkung ist ernst gemeint – die Schweizerische Post AG liefert dem Bund jedes Jahr Steuern und Dividenden von mehreren 100 Mio. Franken ab. 2016 hat die Post im Bereich der Poststellen fast 200 Mio. Franken Verlust gemacht. In diesem Bereich besteht betriebswirtschaftlicher Handlungsbedarf. Die Post will diese Herausforderung aber nicht mit einem Kahlschlag bei den Poststellen meistern, sondern mit einer kundenorientierten Reorganisation des Postnetzes. René Schmidt will mit seinem Postulat den Regierungsrat beauftragen,

dass dieser sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gegen Poststellenschliessungen zur Wehr setzen wird oder soll. Auch im Zusammenhang mit der Volksinitiative, die wir bereits behandelt haben, kann ich Ihnen sagen, dass die Regierung diese Anliegen ernst nimmt. Das ist keine Frage. Sie hat auch Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es ist so, wie René Schmidt bereits gesagt hat: Die Regierung hat sich immer wieder mit der Post zusammengesetzt und der Regierungsrat hat sich immer aktiv für die Erhaltung eines optimalen Service Public der schweizerischen Post eingesetzt. Sowohl die ganze Wirtschaft, als auch die gesamte Bevölkerung des Kantons Schaffhausen müssen einen möglichst guten Zugang zu den bestehenden Postdienstleistungen haben. Das ist das Commitment und die Überzeugung der Regierung. Dieser Service soll auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben. Der Umbau des Postnetzes darf zu keinem Abbau von Dienstleistungen führen. Der Regierungsrat pflegt daher einen regelmässigen Austausch mit der Spitze der Schweizerischen Post. Seine Position in Bezug auf die Entwicklung des Poststellennetzes hat er gegenüber der Post sowohl mündlich als auch schriftlich klar dargelegt. Es ist aber auch eine Tatsache, dass das Postnetz heute hoch defizitär ist, aufgrund des stark veränderten Kundenverhaltens. Postdienstleistungen werden vermehrt elektronisch und rund um die Uhr nachgefragt. Die Post muss unternehmerisch handeln und kann nicht ohne weiteres Poststellen betreiben, die chronisch eine zu tiefe Frequenz aufweisen und damit ein nicht verantwortbares Verlustgeschäft darstellen. Es stellt sich auch die Frage, ob man von der Post verlangen soll, Poststellen zu betreiben, in denen das Personal permanent unterbeschäftigt ist. Die Post ist zu einer Neuausrichtung gezwungen. Dabei will sie das Postnetz um flexiblere Zugangsmöglichkeiten wie Partnerfilialen und Servicepunkte erweitern. Schweizweit sind bis 2020 insgesamt 300 neue Zugangsmöglichkeiten vorgesehen. Durch diese neue Strategie will die Post näher an die Kundschaft gelangen. Dazu müssen jedoch schweizweit 400 bis 500 traditionelle Poststellen in Postagenturen umgewandelt werden. Sie werden aber nicht aufgehoben. Im Kanton Schaffhausen kommen bis 2020 vier Poststellen für eine Umwandlung in Frage: Hallau, Schaffhausen drei mit Buchthalen und Schaffhausen vier mit der Breite und die Post in Ramsen, was bereits seit längerer Zeit im Gespräch ist. Dort wurde jedoch bisher kein geeigneter Partner für die Postagentur gefunden. Die Post arbeitet erfolgreich mit verschiedenen Partnerfilialen zusammen. Diese Postagenturen haben gegenüber nur noch beschränkt geöffneten Poststellen den wesentlichen Vorteil, dass sie durchschnittlich viel längere Öffnungszeiten bieten und damit viel kundenfreundlicher sind. Die Postkundinnen und Postkunden sind somit flexibler und machen damit sehr gute Erfahrungen. Man hört nur Lob, unter anderem von der Postagentur in Stetten, die von

der Gemeindeverwaltung geführt wird oder von der Agentur in Trasadingen, die bei einem Speditionsunternehmen untergebracht ist. In Wilchingen können die Leute die postalischen Geschäfte im Dorfladen erledigen oder in Schleithem bei der Landi. In der Unterstadt ist die Apotheke die Postagentur und hat den ganzen Tag geöffnet. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Servicepunkte wie Aufgabe- und Abholstellen oder Automaten ermöglichen eine sehr hohe Erreichbarkeit von Paket und Briefdienstleistungen. Geschäftskunden können an eigens für sie eingerichteten Stellen ihre Post deponieren. Die neue Strategie der Post steht damit im Einklang mit den Hauptanliegen des Regierungsrats für einen optimalen Service Public im Kanton Schaffhausen. Der Regierungsrat hat betreffend Neuausrichtung des Postnetzes gegenüber der Post immer klar gefordert, dass der Service für die Wirtschaft und für die Bevölkerung nicht abgebaut werden darf. Die Verhandlungen mit der Post über einzelne Poststellen und über die Einrichtung von Postagenturen ist nach Ansicht des Regierungsrats aber in erster Linie nicht Angelegenheit des Kantons, sondern der Gemeinden. Kommt keine Einigung zustande, haben die Gemeinden die Möglichkeit, sich an den Ombudsmann der Post zu wenden. Das hat beispielsweise die Gemeinde Ramsen vor wenigen Jahren mit Erfolg gemacht. Aufgrund der dargelegten Ausführungen empfiehlt Ihnen der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich bitte Sie, der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen.

Erhard Stamm (SVP KMU): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahmen der SVP-EDU-Fraktion zu diesem Postulat bekannt. Mit dem Postulat fordert René Schmidt und weitere mitunterzeichnende Ratsmitglieder «Stopp dem Poststellenkahlschlag im Kanton Schaffhausen». Wir haben über den Postservice ausführlich in der 26. Sitzung vom 11. Dezember 2017 gesprochen. Die Post AG Schweiz hat einen klaren Gesetzesauftrag und ein umfassendes Regelwerk, das Leitung und Tarife im Schweizerischen Postsektor zum grossen Teil festschreibt. 2010 hat das eidgenössische Parlament die überarbeitete Postgesetzgebung verabschiedet und dem grundsätzlichen Liberalisierungsforderungen Rechnung getragen. René Schmidt hat in seinem Postulat aufgeführt, dass der Paketversand in Agenturen nicht möglich sei. Das ist falsch. Auf der kleinen Agentur in Merishausen funktioniert das bestens. Im Postgesetz und auch in der dazugehörigen Verordnung findet sich kein Wort über Poststellen oder andere Infrastrukturen, sondern es wurde nur die geforderten Dienstleistungen des Service Public umschrieben. Der Gesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, der Post vorzuschreiben, wie sie den Service Public zu erbringen hat. Die Post muss kostendeckend arbeiten und sie hat heute nur noch einen minimalen Monopolbereich. Das ist gut so. Wir sehen die Zuständigkeit für

den Austausch mit der Post bei Regierungsrat Ernst Landolt und den Bundesparlamentariern und nicht beim Kantonsrat. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab und wir bitten Sie dies ebenfalls zu tun.

Patrick Portmann (SP): Ich habe mich zu dieser Thematik bereits im Dezember ausführlich geäußert. Ich gebe zu, dieses Thema berührt mich emotional immer sehr stark. Ich weiss nicht, warum bei mir der Puls immer schneller schlägt, wenn Regierungsrat Ernst Landolt etwas sagt. Parteiübergreifend kritisieren wir die Schweizerische Post. Ausser Regierungsrat Ernst Landolt und dem Schaffhauser Regierungsrat gibt es niemanden, der der Post eine gute Strategie zuschreiben würde. Die Schweizerische Post ist sehr schlecht unterwegs. Ich spreche nicht von den Angestellten, sondern von Susanne Ruoff und ihrer Equipe. Denn es geht um die Gewinnmaximierung. Die Post hat einen Auftrag. Sie hat einen Service Public zu erfüllen und dieser ist sehr wichtig. Man darf nicht davon sprechen, dass die Poststellen beispielsweise auf Gewinn aus sein müssen. Selbst wenn die Poststellen Verlust schreiben, ist es doch sehr wichtig, dass es Poststellen gibt, dass diese erhalten bleiben, so lange, wie sie genutzt werden. Ich habe im Dezember ausgeführt, dass es bis jetzt sehr viele Poststellen gibt, die immer noch sehr rege genutzt werden. Als Beispiele habe ich Poststellen in der Breite und in Buchthalen genommen. Diese Poststellen werden pro Stunde zwischen zehn und elf Uhr am Morgen von 39 oder 41 Personen besucht. Solange die Bevölkerung die Poststellen nutzt, müssen diese erhalten bleiben. Die Problematik, die sich bei den Postautos gezeigt hat, ist genau die, dass die Schweizerische Post die Equipe um Susanne Ruoff auf Gewinnmaximierung aus ist. Das ist die Problematik. Der Service Public hat einen Auftrag der lautet, für die Bevölkerung da zu sein. Viele Angestellte laufen am Limit. Diese Angestellten haben nicht nichts mehr zu tun, sondern sie sind unter Dauerbeschuss. Wie man vernehmen konnte, sind diese Angestellten sehr oft angeschlagen. Man kann somit nicht davon sprechen, dass nichts los ist. Es lohnt sich übrigens, mit diesen Leuten zu sprechen. Für sie ist es nicht immer einfach, in diesem Bereich zu arbeiten. Man kann nicht davon sprechen, dass keine Kunden mehr kommen würden und nichts los sei. Es gibt einen gewissen Unterschied zwischen der Stadt und dem Land. Neben der Initiative begrüße ich das Postulat von René Schmidt, denn es ist wichtig, dass man einen gewissen Druck auf die Post aufbaut. Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Ganze zu prüfen. Es gibt einen Unterschied zwischen der Stadt und dem Land. Es braucht auch beispielsweise eine Strategie für Landgemeinden wie Ramsen. Die Strategie der Schweizerischen Post funktioniert einfach nicht, wenn man sich überlegt, dass dieser Posten nur noch zwei oder drei Stunden pro Tag geöffnet ist. Das ist kein Service Public. Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Postagenturen: Ich bin

auch der Meinung, dass es besser eine Postagentur gibt, als dass man gar nichts mehr hat. Da müssen wir auch auf das Ausland schauen. In vielen Ländern rund um uns herum gibt es diese Agenturen. Wenn Sie sich überlegen, wo heute die deutsche Post steht. Bei der deutschen Post gibt es nicht den Service Public, den wir in der Schweiz haben. Auch in Italien gibt es nicht die Post, die wir in der Schweiz haben. Darauf können wir wirklich stolz sein. Der Service Public ist das Wichtigste und Wesentlichste was es gibt. Die Postagenturen sind nicht grundsätzlich schlecht. Allerdings ist es schwierig, wenn ich Postgeschäfte erledigen möchte, wenn ich in der Apotheke bin. Ich möchte eigentlich nicht, dass Hinz und Kunz wissen, welche Zahlungen ich tätige, welche Belege ich abhole. Das ist die Problematik, die es in den Postagenturen gibt. Man ist nicht frei genug, um die Geschäfte so zu erledigen, wie man dies möchte. Das ist eine Problematik auch die Volg-Angestellten, die Postagenturen führen und leiten. Sie sind auch nicht begeistert davon. Denn das Profil eines Volg ist ein anderes, als das, was die Post an den Schaltern bietet. Das Profil der Schweizerischen Post und auch des Volges gehen verloren. Wenn man mit den Angestellten im Volg spricht, dann sagen sie, sie möchten lieber ihrer Arbeit nachgehen und nicht noch Postgeschäfte erledigen. Diese Sache verstehe ich nicht, warum man die Postagenturen immer wegen den langen Öffnungszeiten über alles erhebt und lobt. Es gibt auch gewisse Probleme, dass in diesen Agenturen nur ein Bruchteil von dem angeboten wird, was eine normale Poststelle anbietet. Aber besser eine Postagentur, als gar nichts. Aber ich bin der Meinung, der Schaffhauser Regierungsrat sollte sich eine Strategie überlegen. Deshalb ist es wichtig, das Postulat erheblich zu erklären.

Roland Müller (Grüne): Die Post soll und muss sich mit der wachsenden Digitalisierung, dem sich verändernden Konsumverhalten sowie den Erwartungen der Postkunden auseinandersetzen. Trotzdem unterstützt die AL-Grüne-Fraktion das Postulat aus folgenden Gründen: Die Bevölkerung schätzt den Gang zu einer nahen Poststelle. Viele nicht so mobile Mitbürger sind auf einen guten Service Public in der Nähe angewiesen. Die Wohnqualität eines Quartiers definiert sich sehr stark nach den unmittelbaren Infrastrukturen, unter anderem einer Poststelle. Auch muss der ökologische Aspekt berücksichtigt werden. Die Mobilität findet vor allem innerhalb eines Quartiers oder eines Dorfes statt. 50 Prozent aller Autofahrten sind kürzer als fünf Kilometer Fahrdistanz. Solange die Konsequenzen und der Nutzen, der Industrierevolution 4.0 Digitalisierung nicht klar sind, ist mindestens ein Moratorium im Sinne einer Entschleunigung von Schliessungen von Poststellen angebracht. Leider entsprechen die Dienststellenangebote bei Dienststellenagenturen oft nicht dem einer ständigen Poststelle. Auch müssen die Anstellungsbedingungen bei Agenturen genauestens beobachtet werden.

2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Im Rahmen der Ratseffizienz bin ich erschüttert, dass wir über ein Thema sprechen, worüber wir uns bereits im Dezember schon ausführlich unterhalten haben. Wir haben auch eine Empfehlung zuhanden des Stimmvolks in dieser Sache abgegeben. Wir werden über diesen Nostalgievorstoss befinden. René Schmidt, das sind die Worte von Jürg Grossen – der Ihnen eigentlich bekannt sein müsste – wie ich meine. Ich zitiere aus der NZZ vom vergangenen November. Auf Bundesebene wurde dieses Thema behandelt und er hat diesen Ausdruck verwendet. Es ist die Politik, die der Post den Auftrag gibt, rentabel zu sein, keine Defizite zu schreiben, im Optimalfall sogar Gewinne abzuliefern. Das ist die Prämisse, die darin besteht. Ich bin auch erschüttert, dass Sie, René Schmidt als ehemaliger Rektor einer Schule, wo ökonomisches Handeln und Denken und auch die Bewältigung von Strukturproblemen als Kernthemen vermittelt werden, diesen Vorstoss einbringen. Wir haben von Postagenturen gehört. Ich wohne in einer Gemeinde, die seit gut drei Jahren eine Postagentur hat. Das kann mir auch Gemeindepräsident Pentti Aellig bestätigen. Würden wir heute in unserem Dorf eine Umfrage machen, ob die Bevölkerung die alte Poststelle wieder zurückhaben möchte, anstelle der Postagentur, dann bin ich überzeugt, wäre das Ergebnis, dass die Leute weiterhin diese Postagentur haben möchten. Die Öffnungszeiten sind viel länger, die Dienstleistungen können im selben Rahmen oder sogar in umfassenderem Masse in Anspruch genommen werden, als das früher mit der Poststelle gewesen ist. Die Postagenturen bedürfen einer gewissen Entwicklung. Patrick Portmann hat vorhin erwähnt, dass die Volgmitarbeiterinnen nicht begeistert seien. Wenn ich eine neue Aufgabe erhalten würde und wüsste, dass mein Arbeitsplatz dadurch noch sicherer ist, dann wäre ich nicht skeptisch, ich würde mich freuen. Wir sehen das auch bei uns. Zuerst waren diese Damen in unserer Cafeteria im Wohnheim auch skeptisch über diese Arbeit. Aber heute sind sie froh. Sie sagen heute sogar, dass das sehr gut sei, es gebe ihnen noch eine entsprechende Einkommensberechtigung. Sehr wichtig ist, dass die Post daran ist, sich auch für die Zukunft fit zu halten. Man kann jetzt schon sagen, dass man, weil die Digitalisierung Industrie 4.0 auf dem Weg ist, wie die Maus vor der Schlange ruhig stehen bleibt und sich nicht bewegt. Es ist die Aufgabe der Führung der Post, nicht jetzt zu sagen, wenn man ein Moratorium will, dass sie dann nichts machen. Deren Aufgabe ist jetzt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um auch in Zukunft bestehen zu können. Patrick Portmann hat vorhin die deutsche Post erwähnt. Es ist richtig, dass sie nicht mehr die Rolle hat, wie früher. Es gibt sehr viele private Unternehmungen, wie DPD, die die Post viel effizienter und besser machen. Wir wissen nicht, wie sich das hinsichtlich der Post-Liberalisierung in Zukunft verhalten wird, wenn plötzlich der Markt geöffnet ist und die Schweizerische Post aufgrund dessen, dass wir ihr jetzt Bremsklötze

reinschieben dann nicht fit ist für die liberalisierten Märkte. Dann werden es auch Private sein, die den Markt dominieren. Das ist das, was auf der linken Ratsseite nicht gewünscht wird. Von dem her plädiere ich auch ganz klar dafür, dass wir dieses Postulat nicht erheblich erklären. Wir erweisen der Post einen Bärendienst, wenn wir ihr jetzt Hindernisse in den Weg legen, um ihnen die Entwicklung zu ermöglichen, um auch in Zukunft erfolgreich für unsere Einwohnerinnen und Einwohner bestehen zu können.

René Schmidt (GLP): Ich möchte zwei, drei Worte zur Replik und zu den Argumenten, die ich gehört habe, sagen. Regierungsrat Ernst Landolt hat darauf hingewiesen, dass in erster Linie die Gemeinden zuständig sind. Das ist richtig. Aber der Kanton ist auch als Koordinator und für die Gesamtübersicht zuständig. Ich möchte, dass die Gemeinden Rückhalt vom Kanton bekommen. Zu Erhard Stamm: Ich habe heute nicht gesagt, dass die Paketpost in Agenturen nicht weiter spedierte wird. Das wird gemacht, das ist richtig. Bei Lorenz Laich habe ich eine gewisse Abgehobenheit gespürt. Ich weiss nicht, wie nahe Lorenz Laich als Bankchef bei der Bevölkerung ist. Aber es ist so, mindestens bei einem Teil der Bevölkerung, bei älteren Leuten und bei Leuten, die man auf der Strasse trifft, die im Quartier oder im Dorf dahingehen. Er ist meiner Meinung nach in einer gewissen Überhöhe, in einer Wolke drin. Deshalb denke ich, ist seine Argumentation für seinen kleinen Kreis wohl richtig. Aber für die Bevölkerung in der Mehrheit und für die Besucher der Poststellen, die das brauchen, ist es gut, wenn wir dieses Postulat erheblich erklären. Ich rufe Sie deshalb nochmals dazu auf.

Abstimmung

Mit 24 : 21 wird das Postulat Nr. 2017/3 von René Schmidt vom 15. Mai 2017 mit dem Titel «Stopp dem Poststellen-Kahlschlag im Kanton Schaffhausen» erheblich erklärt.

*

3. Motion Nr. 2017/2 von Susi Stühlinger vom 3. April 2017 betreffend Schaffung eines zeitgemässen RSE-Gesetzes

Schriftliche Begründung:

Das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) ist in seiner jetzigen Form nicht mehr zeitgemäss. Einerseits werden in Art. 2 des Gesetzes Ziele de-

finiert, die in der heutigen Situation nicht mehr sachgerecht erscheinen: Namentlich die zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Sicherstellung einer leistungsfähigen Verwaltung können und sollen nicht Gegenstand von RSE-Projekten sein. Die Förderung des Bildungsstandorts findet indessen keine Erwähnung. Auch hinsichtlich der zu fördernden Ziele ist das Gesetz überholungsbedürftig: Während die Förderung des Standortwettbewerbs in mehreren Bestimmungen wiederholt wird, finden Projekte, welche auf ökologische oder soziale Nachhaltigkeit zielen oder die Gründung von Start-Ups fördern, keine explizite Erwähnung, obwohl genau diese Themenkomplexe für die künftige Entwicklung des Kantons von zentraler Bedeutung sind. Schliesslich sind die Modalitäten rund um die Projektauswahl, -vergabe und -begleitung aus demokratiepolitischen Gesichtspunkten problematisch. Indem die privat geführte RSE-Geschäftsstelle die zu fördernden Projekte auswählt, diese begleitet und danach auch Folgeaufträge wahrnimmt, besteht ein eindeutiger Interessenkonflikt, den es mit einer Anpassung des Gesetzes aufzulösen gilt. Dies liesse sich bspw. dahingehend bewerkstelligen, dass der Kanton selbst förderungswürdige Projekte auswählt und diese erst nachträglich zur Begleitung an eine externe Geschäftsstelle abgibt.

Susi Stühlinger (AL): Sie alle kennen die Geschichte dieser Motion und die Begründung. Als ich bei der Diskussion um die Motion Nr. 2008/13 von Christian Ritzmann betreffend «Für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Generationenfonds» zusammen mit Matthias Freivogel versucht habe, einige wenige, aber unseres Erachtens doch nötige Anpassungen im RSE-Gesetz zu erwirken, wurde uns gesagt, das sei nicht der richtige Ort, das zu tun. Wenn, dann sollen wir unsere Anliegen per Motion einbringen. Das habe ich dann getan. So kann ich auch für die Begründung weitestgehend auf die Protokolle der 6. und 7. Sitzung des Jahres 2017 vom 20. März beziehungsweise 3. April 2017 verweisen. Die Motion ist bewusst in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten. Was sie bezweckt, sollte dennoch allen klar sein. Erstens: Die RSE-Gelder sollen nur Projekten zugutekommen, die im Bereich Bildung oder in ökologischer oder sozialer Hinsicht einen Mehrwert bringen. Zweitens sollte die Motion sicherstellen, dass hinsichtlich Projektvergabe, Aufsicht und Überwachung einerseits und allfälligen durch die Generis wahrgenommen Folgeaufträgen andererseits, keine Interessenkonflikte bestehen, während man das letztgenannte Problem in der zweiten Lesung des RSE-Gesetzes zumindest teilweise angegangen hat. Auch da ist die Situation noch nicht ganz befriedigend. Vielleicht wird der eine oder andere Kollege oder die eine oder andere Kollegin auch dazu noch etwas sagen. Ich bin gespannt. Definitiv ist

die Situation bezüglich des ersteren Punkts, den ich in meiner Motion anspreche nach wie vor sehr unbefriedigend. Ich sehe nicht ein, wieso man die Kriterien für die Vergabe dieser Gelder nicht griffiger fassen soll, so dass nur Projekte in Frage kommen, die tatsächlich über eine Nachhaltigkeitskomponente verfügen. Dazu gehöre nach meinem Dafürhalten beispielsweise eine Modelleisenbahn nicht. Es ist mir bewusst, dass meine Motion sicher nicht der grösste politische Geniestreich aller Zeiten ist. Eine Gesetzesanpassung wird nicht alle Probleme, die damit behaftet sind, aus der Welt schaffen. Aber es geht mir um die Botschaft, die wir an die Regierung senden. Welche Entwicklung wollen wir für unseren Standort? Welche Entwicklung lohnt sich zu fördern? Machen wir weiter wie bislang und bejubeln unterschiedslos alles, was nach Arbeitsplätzen, Prestige und Steuersubstrat klingt? Oder sind wir bereit, eine Standortförderungs politik zu betreiben, die sich an qualitativen Anforderungen messen kann und auch misst? An zukunftsgerichteten Technologien und Arbeitsmodellen, an umweltschonenden Produktionsweisen, an familienfreundlichen Unternehmensstrukturen, an kurzen Wegen und kleinen Produktionskreisläufen. Ich bin überzeugt, dass die staatliche Förderung jenen zu Gute kommen soll, die etwas Zukunftsweisendes wagen. Ich bin auch überzeugt, dass der Kanton Schaffhausen in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle übernehmen kann. Nicht nur bezüglich der Regional- und Standortentwicklung, sondern zentral für das neue Wirtschaftsförderungsgesetz, das wir in nicht allzu ferner Zukunft beraten werden. Ich weiss nicht, was ich am Ende des Tages mit dieser Motion anstellen werde. Das hängt ein wenig davon ab, was Markus Müller zu sagen hat und welche Signale ich von Ihnen erhalte. Höre ich in diesem Rat ein deutliches Bekenntnis in diesem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz, dass da dereinst kommt, bei der Bildung der Startup-Förderung und Firmen mit ökologischen und sozialen Zielsetzungen eindeutige Priorität einzuräumen, wäre ich allenfalls zu einem Rückzug dieser Motion bereit. Das letzte Mal hat die grosse Mehrheit von Ihnen eine inhaltliche Stellungnahme zu unseren Anliegen in Berufung auf formalistische Gründe abgelehnt.

Regierungsrat Ernst Landolt: Mit der Motion 2017/2 von Susi Stühlinger soll der Regierungsrat beauftragt werden, Art. 2, Art. 3 sowie Art. 11 des Gesetzes der Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen anzupassen. Vor fünfeinhalb Monaten, anfangs September 2017, haben Sie als Parlament die Teilrevision des RSE-Gesetzes mit 53 : 2 Stimmen verabschiedet. Eine neue Revision drängt sich nicht auf, zumal Sie als Legislative bei der jüngsten Revision, die damals schon gleichlautenden Anträge der Motionärin punkto Art. 2 und Art. 3 abgelehnt haben. Art. 11 hingegen haben Sie im Sinne der Motionärin bereits ange-

passt. Gerne rufe ich in Erinnerung, dass das RSE-Gesetz 2008 als kantonales Pendant zur neuen Regionalpolitik des Bundes geschaffen worden ist. Mit diesem Gesetz sollen all jene Projekte gefördert werden können, die den breit gefassten Zweck des Gesetzes entsprechen und nicht anderweitig gefördert werden können. Der Zweck des Gesetzes besteht gemäss Art. 1 in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft im Kanton Schaffhausen mittels Projekten, die die Wertschöpfung erhöhen und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Konkretisiert wird dieser Zweck in Art. 2, wo mögliche Ziele der Förderung exemplarisch und nicht abschliessend aufgezählt werden. Das heisst, es sind gemäss Gesetzestext auch andere, als die namentlich aufgeführten Ziele möglich. Die in der Motion monierten, vermeintlich fehlenden Themenkomplexe, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit, sind bereits heute unter Art. 2 lit. c und Art. 3 lit. d des RSE-Gesetzes subsummiert. Darin wird als mögliches Ziel der Förderung eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt aufgeführt. Die Förderung solcher Projekte ist somit via RSE-Gesetz schon heute möglich, wenn eine der Voraussetzungen von Art. 3 und keine Ausschlussgründe nach Art. 3 Abs. 2 gegeben sind. Eine Anpassung dieser beiden Artikel ist also nicht nötig. Die Motionärin verlangt die Förderung einer zeitgemässen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie, dass die Förderung einer leistungsfähigen Verwaltung nicht mehr per RSE-Gesetz erfolgen dürfen. Diese Forderung nimmt frontal die Interessen der Stadt und der Gemeinden ins Visier. Denn wenn Sie im Sinne der Motionärin die Art. 2 und Art. 3 anpassen, hat das zur Folge, dass es für die Stadt und die Gemeinden keine RSE-Gelder mehr geben wird, um innovative und wertschöpfungsorientierte Vorhaben zu fördern. Ich bin überzeugt, dass das nicht im Interesse von der Stadt und den Gemeinden liegt. Wenn Sie sich mit dem RSE-Gesetz auseinandersetzen, sehen Sie, dass mit diesem Gesetz nichts gefördert werden soll, was der Kanton oder die Gemeinden ohnehin tun müssen. Auch soll mit dem RSE-Gesetz nicht in Bereiche eingegriffen werden, für die es bereits gesetzliche Grundlagen zur Förderung gibt. Jetzt werde ich vielleicht ein bisschen juristisch: Geht die Vorstellung der Motionärin dahin, dass das RSE-Gesetz auch in den von ihr erwähnten Bereichen, wie beispielsweise der Bildung, mehr als nur ein Auffangtatbestand sein soll, so empfiehlt es sich, die entsprechenden spezialgesetzlichen Regelungen in diesen Gebieten anzupassen. Das RSE-Gesetz als Querschnitt beziehungsweise Auffanggesetz ist dafür definitiv der falsche Ort. Damit komme ich zu einem Punkt, der auch mir besonders am Herzen liegt. Die Motion fordert Bestimmungen, die darauf abzielen, die Gründung von *Start-ups* zu fördern. Damit rennt die Motionärin Susi Stühlinger offene Türen ein. Die Förderung von Unternehmen ist heute im Wirtschaftsförderungsgesetz geregelt. Die aktuellen

Bestimmungen haben vor allem zwei Ziele: Die Ansiedlung von Unternehmen sowie die Förderung von Vorhaben bereits ansässiger Unternehmen. Die Bedürfnisse von *Start-ups* werden dabei tatsächlich zu wenig abgebildet. Es besteht Einigkeit mit dem Wunsch von Susi Stühlinger. Diesen Mangel will die Regierung auch beseitigen. Dies allerdings nicht im RSE-Gesetz, sondern im Wirtschaftsförderungsgesetz. Dort ist der richtige Ort und es gibt auch einen Plan. Per Ende 2019 läuft der in Art. 10 des Wirtschaftsförderungsgesetzes verankerte Verpflichtungskredit für einzelbetriebliche Förderbeiträge aus. Die Laufzeit ist 2010 bis 2019. Die Regierung wird dem Kantonsrat dieses Jahr eine Vorlage zum Wirtschaftsförderungsgesetz unterbreiten und bei dieser Gelegenheit das Anliegen der Motion mit Bezug auf Start-ups aufnehmen. Betreffend Art. 11 des RSE-Gesetzes beanstandet die Motionärin die Kompetenzen der RSE-Geschäftsstelle. Der Kantonsrat hat am 3. April 2017 der Spezialkommission punkto Art. 11 einen Prüfungsauftrag erteilt. Dieser entsprach inhaltlich dem Anliegen der vorliegenden Motion. Die Spezialkommission hat diesen Auftrag behandelt und dem Kantonsrat einen Vorschlag zur Anpassung von Art. 11 unterbreitet. Am 4. September hat der Kantonsrat Art. 11 so angepasst, dass die Kompetenzen der RSE-Geschäftsstelle klarer geregelt und die Übernahme von zusätzlichen Aufträgen durch die RSE-Geschäftsstelle auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Hinsichtlich Art. 11 ist die Motion von Susi Stühlinger somit bereits umgesetzt. Ich fasse zusammen: Bezüglich Art. 11 des RSE-Gesetzes ist die Motion umgesetzt. Die Förderung von Projekten mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit ist via RSE-Gesetz schon heute möglich. Art. 2 und Art. 3 des RSE-Gesetzes müssen deshalb nicht angepasst werden. Ausserdem bestehen punkto soziale und ökologische Anliegen sowie Bildungsstandort subsidiäre Fördermöglichkeiten. Weitergehende Förderwünsche sind in die entsprechenden spezialgesetzlichen Regelungen aufzunehmen. Betreffend Förderung von Start-ups werden wir das Anliegen der Motion in die anstehende Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes aufnehmen. Eine Anpassung des RSE-Gesetzes im Sinne der Motion hätte zur Folge, dass es für Stadt und Gemeinden künftig keine RSE-Gelder für innovative und wertschöpfungsorientierte Vorhaben mehr geben würde. Diese Motion liegt somit bestimmt nicht im Interesse der Gemeinden und der Stadt Schaffhausen. Ich hoffe, aufgrund dieser Ausführungen habe ich die Motionärin Susi Stühlinger motivieren können, ihre Motion zurückzuziehen. Ich beantrage Ihnen auf jeden Fall, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Susi Stühlinger (AL): Ich bin mir nicht sicher, ob Sie, Regierungsrat Ernst Landolt, die Motion genau gelesen haben. Da ist nirgends ein Wort von der Forderung, es seien die von Ihnen angesprochenen Punkte bezüglich Zu-

sammenarbeit von Kanton und Gemeinden explizit herauszunehmen. Deshalb es ist offen. Es ist es keine Forderung von mir. Ich stelle in der Motion lediglich die Frage, ob dies in dieser Form noch zeitgemäss ist. Eine Forderung, die diese abschaffen will, ist in der Motion nicht enthalten. Die finde ich selber nirgends, da sieht Regierungsrat Ernst Landolt vielleicht Gespenster.

2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich über die Motion von Susi Stühlinger unterhalten. Zudem haben wir uns ausreichend über die Situation der laufenden, pendenten Geschäfte dieses Rats unterhalten. Wir sind seit rund sechs Stunden an der Arbeit und beim vierten Traktandum. Bei der Effizienz könnten wir uns wirklich absolut steigern. Wir haben uns auch gefragt, ob der Zeitpunkt richtig ist, nachdem wir noch nicht vor allzu langer Zeit über dieses RSE-Gesetz eingehend gesprochen haben. Ist es auch im Rahmen der Prioritätensetzung wichtig, dass dieses RSE-Gesetz, kaum hat man die letzten Worte darüber geschrieben, wieder auf das Tapet bringt. Wir haben in unserem Kanton dringendere Anliegen, die anzupacken und zu lösen sind, als uns wieder mit einem Thema zu beschäftigen, das nicht unbedingt zu den Kernthemen gehört. Zudem hat auch Regierungsrat Ernst Landolt bereits ausführliche Ausführungen gemacht, die ich nicht noch einmal wiederholen möchte. Kurzum, unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass diese Motion unerheblich erklärt werden soll.

Peter Scheck (SVP): Die Worte von Regierungsrat Ernst Landolt waren überzeugend. Unsere Fraktion stellt sich zu 100 Prozent gegen diese Motion. Nicht, weil sie grundsätzlich falsch ist, sondern weil wir jetzt andere Themen diskutieren müssen. Es ist nicht immer ganz klar, weshalb das so sein soll, was die Motionärin verlangt. Was will sie damit erreichen, wenn der Bildungsstandort gefördert wird? Soll daraus eine neue 7to7 Vorlage entstehen? Das ist unklar. Wir wissen nicht, was genau hinter diesen Forderungen steht. Das Gesetz ist eigentlich ziemlich offen. Es fördert alles, was einen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton und die Gemeinden hat und die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen führen und zur Überwindung bestehender oder künftiger struktureller Schaffhauser Probleme. Wir haben eigentlich die ganze Palette offen. Wir sehen den Grund nicht, warum wir konkret ökologische Fragestellungen da hineinbringen müssen. Der Bildungsstandort ist meines Erachtens überhaupt nicht gefährdet. Die letzte Forderung ist, dass der Kanton selbst förderungswürdige Projekte auswählt. Wer ist dann der Kanton? Ist das eine Jury, die zusammengestellt wird? Es ist auch völlig offen, was da gemeint ist. Das ist für uns zu wenig Grundlage, um dazu Ja zu sagen. Wir können das nicht mit Überzeugung, deshalb lehnen wir die Motion geschlossen ab.

Rainer Schmidig (EVP): Die Forderungen der Motion wurden in unserer Fraktion durchaus positiv bewertet. Wir sind aber der Ansicht, dass mit der letzten Revision des RSE-Gesetzes die wichtigsten Forderungen bezüglich der Kompetenz der RSE-Geschäftsstelle, respektive der Regierung und bezüglich der Abwicklung der Projektauswahl und der Begleitung der Projekte ausführlich diskutiert wurden. Das Resultat dieser Diskussion fand ihren Niederschlag in der Anpassung des Gesetzes. Trotz Sympathie zu denen in der Motion weiter geforderten Änderungen ist unsere Fraktion der Ansicht, dass mit dem jetzigen Gesetz kein Projekt verunmöglicht wird. Auch Sie können mit der gültigen Bestimmung problemlos gefördert werden. Uns scheint eine erneute Diskussion nach so kurzer Zeit nicht sinnvoll. Wir würden mit grösster Sicherheit die gleichen Themen erneut diskutieren, ohne wesentliche Fortschritte. Aus diesen Gründen werden wir zum jetzigen Zeitpunkt die Motion nicht unterstützen. Wir möchten dem geänderten Gesetz die Möglichkeit geben, in der nächsten Zeit seine Wirksamkeit zu zeigen und den Projektwilligen die Sicherheit geben, dass wir nicht schon wieder Grundsatzdiskussionen zu diesem Gesetz führen. Bei einer allfälligen Diskussion um eine Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes kann ich mir durchaus vorstellen, dass unsere Fraktion diese angesprochenen Punkte durchaus positiv unterstützen könnte.

Matthias Freivogel (SP): Ich kann mich teilweise der Argumentation meines Vorredners anschliessen, Insbesondere betreffend Anpassung von Art. 11 ist es so, dass bei uns kein grosser Handlungsbedarf mehr ersichtlich ist. Hingegen ist es so, dass wir finden, beim Kanton könnte man mehr und gezielter etwas für Start-ups und auch für Forschung und Entwicklung tun und noch mehr investieren. Ich denke, es wäre durchaus sinnvoll, wenn wir die Motion erheblich erklären. Dies in dem Sinne, wenn das Wirtschaftsförderungsgesetz schon jetzt in Sichtweite des Volkswirtschaftsdepartements für eine Revision ist, dass man dann den Blick öffnen könnte und beides anschaut. Damit kann beides optimal aufeinander abgestimmt werden. Im Zweifel ist es sinnvoll, diese Motion erheblich zu erklären.

Susi Stühlinger (AL): Ich danke Rainer Schmidig und Matthias Freivogel insofern, dass Sie mir wenigstens zugehört haben und inhaltlich auf das, was ich gesagt habe, Stellung genommen haben. Was passiert mit Blick auf das Wirtschaftsförderungsgesetz, das wir bald behandeln werden. Vorher habe ich noch ein zwei Anmerkungen: Ich habe ein gewisses Verständnis, Lorenz Laich, dass es drängendere Probleme gibt, die wir zu besprechen haben. Darum haben wir diese Nachmittagssitzung, um die weniger drängenden Probleme besprechen zu können. Ich sehe noch andere Probleme, die ich nicht so dringend finde. Wann ist denn der richtige Zeitpunkt? Ich habe versucht, diese Anliegen beim letzten Mal einzubringen. Es ist

falsch, Regierungsrat Ernst Landolt, wir haben nicht darüber diskutiert. Ich wurde abgewürgt. Es hiess damals, dass die Motion von Christian Ritzmann diskutiert würde und dass alles andere zu einer Totalrevision führen würde. Eine Totalrevision sei nicht erwünscht. Deshalb solle ich doch eine Motion einreichen, das habe ich gemacht. Die Antwort darauf ist, man habe gerade darüber gesprochen. Das hat man aber nicht. Ich frage mich, welches überhaupt der richtige Zeitpunkt ist? Ein Wort an Peter Scheck: Man könnte den Bildungsstandort präziser formulieren. Es geht um den Hochschulstandort Schaffhausen, im Sinne, wie das auch Matthias Freivogel in seinem Antrag in der letzten Debatte geltend gemacht hat. Ich habe diese Motion direkt nach der ersten Lesung, basierend auf den Antrag von Matthias Freivogel eingereicht. Von daher bitte ich Sie um Verständnis mit Art. 11. Das habe ich vielleicht nicht so deutlich gesagt. Es ist mir klar, diese Situation ist nicht mehr enthalten. Es wurde eine Lösung in der zweiten Lesung gefunden. Aber das konnte ich nach der ersten Lesung noch nicht wissen. Da ich jetzt keine Voten gehört habe, die mich überzeugt haben, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz so herauskommt, wie ich es mir wünsche, bin ich aus Trotz nicht bereit, die Motion zurückzuziehen. Stimmen wir rasch darüber ab. Ich freue mich dann über die Diskussion, falls Sie mir trotz allen Widrigkeiten zustimmen. Zudem freue ich mich auf die Diskussion zum Wirtschaftsförderungsgesetz und auf Ihre konstruktive Haltung.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich kann Susi Stühlinger beruhigen. Ich habe Ihre Motion sehr wohl genau gelesen, sogar bis zum Überdross. Ich habe mich rund 25 Mal auf dieses Geschäft vorbereitet, da wir es immer auf der Traktandenliste nach hinten geschoben haben. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Versicherung an die Motionärin, dass ich mich damit auseinandergesetzt habe. Zum Punkt, dass wir offenbar unterschiedliche Meinungen hätten, was die Förderung der Stadt und der Gemeinden anbetrifft: Es ist eine Frage der Interpretation. Darüber habe ich mir den Kopf zerbrochen. Ich habe das nicht einfach so gesagt, sondern ich bin zum Schluss gekommen, dass wenn wir das so auslegen, wie wir es wirklich verstehen, dann erhalten die Gemeinden und die Stadt keine Mittel mehr aus dem RSE-Topf. Ich habe mich darüber mit verschiedenen Leuten unterhalten. Ich bin Ihnen das schuldig, dass ich Sie darauf aufmerksam mache, denn das ist ein sehr wichtiger Punkt in diesem Thema. Beim zweiten Punkt haben wir eine Übereinstimmung. Ich stelle es gerne noch einmal in Aussicht: Die Startup-Förderung wollen wir im Wirtschaftsförderungsgesetz unterbringen. Dort ist es am richtigen Ort. Es ist sehr wichtig, dass wir das zusammen mit der Regierung einbringen. Wie erwähnt sind im Übrigen die wesentlichen Punkte der Motion von Susi Stühlinger erfüllt worden. Sie haben es vorhin selber ausgeführt, wie die Chronologie war. Wir haben

das bereits erfüllt. Deshalb bin ich der Meinung, dass es nicht einmal ein halbes Jahr nach der Revision, des RSE-Gesetzes nicht opportun ist, dass wir uns jetzt schon wieder an eine Revision heranmachen. Vielen Dank, wenn Sie das Postulat nicht erheblich erklären. Ich hoffe, das kommt zustande.

Matthias Freivogel (SP): Das Votum von Regierungsrat Ernst Landolt war für mich ein bisschen eine Drohgebärde mit den finanziellen Mitteln, die die Gemeinden nicht mehr erhalten sollen. Das halte ich für unzulässig, vor allem dann, wenn Sie es nicht näher begründen können. Des Weiteren ist anzufügen, dass wenn die Motion überwiesen wird, Ihnen ein erheblicher Zeitraum zur Verfügung steht. Sie müssen das nicht jetzt sofort bearbeiten. Sie können es mit der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes koordinieren. Das wäre sinnvoll. Deshalb bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 28:18 wird die Motion Nr. 2017/2 von Susi Stühlinger vom 3. April 2017 betreffend Schaffung eines zeitgemässen RSE-Gesetzes nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 2017/3 von Renzo Loiudice 15. Mai 2017 mit dem Titel «Ideales Lebensumfeld für Familien - Anpassung der Familienzulagen»

Schriftliche Begründung:

Die Motion will den Betrag für Kinderzulagen im Kanton Schaffhausen auf 300 Franken pro Monat und die Ausbildungszulagen auf 350 Franken pro Monat anheben. Neu soll eine einmalige Geburtszulage von 1'000 Franken für Kinder, welche als Neugeborene im Kanton Schaffhausen angemeldet werden, eingeführt werden. Die heutige und vor allem zukünftige demographische Struktur zeigt im Kanton Schaffhausen einen unübersehbaren negativen Trend auf; die Wohnbevölkerung kann nur durch Zuwanderung gehalten und vor allem verjüngt werden. Im Grundlagenbericht 2020 beschreibt der Regierungsrat seine Familienvision wie folgt: «Ideales Lebensumfeld für Familien.

Die Region Schaffhausen ist 2020 ein ideales Lebensumfeld für Familien dank attraktiver Wohnangebote in intakter Landschaft, kleinstädtischem Umfeld mit lebendigen Gemeinden und Quartieren sowie besonders familienfreundlicher Politik.» Zurzeit werden verschiedene Instrumente diskutiert, wie Familien zielgerichtet unterstützt werden können. Es zeigt sich dabei, dass die Familienzulagen ein solches Instrument sind und sich bewährt haben. Die direkten Kinderkosten sind seit dem Beschluss von 2006 über eine gesamtschweizerische Mindesthöhe der Familienzulagen (200 Franken für Kinder bis 16 Jahre, 250 Franken für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren) deutlich angestiegen: Für den Zeitraum von 2000 bis 2005 betragen sie bei einem Paar mit einem Kind 819 Franken. Für den Zeitraum 2009 bis 2011 stiegen sie bereits auf 942 Franken (+ 123 Franken). Bei einem Paar mit 2 Kindern betragen die direkten Kinderkosten 2000 bis 2005 1'310 Franken. Im Zeitraum 2009 bis 2011 sind sie auf 1'507 Franken gestiegen (+197 Franken oder +98.5 Franken pro Kind). Bei drei Kindern stiegen die direkten Kinderkosten von 1'583 Franken auf 1'821 Franken an (+238 Franken oder +79 Franken pro Kind). Die monatlichen Kosten steigen Jahr für Jahr weiter an. Es erstaunt deshalb nicht, dass viele Kantone bereits heute Leistungen über dem gesamtschweizerischen Minimum kennen. Der Kanton Schaffhausen belegt zusammen mit einigen anderen Kantonen betreffend Familienzulagen den unattraktiven letzten Platz und erfüllt, nur den gesetzlichen Mindestsatz. Es besteht dringender Handlungsbedarf! Die mit dieser Motion verlangten Anpassungen der Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die Einführung einer Geburtenzulage sind zielgerichtete Schritte, um Familien, nicht nur solche mit tiefen und mittleren Einkommen, zu entlasten, den Kanton Schaffhausen für Familien attraktiver zu machen und der «Familienvision» 2020 ernsthaft nachzuleben.

Renzo Loiudice (SP): Das Anliegen in dieser Motion ist entstanden, während ich die Familienvision im Grundlagenbericht 2020 des Regierungsrats gelesen habe. Dort steht, die Region Schaffhausen sei 2020 ein ideales Lebensumfeld für Familien, dank attraktiver Wohnangebote, in intakter Landschaft, kleinstädtischem Umfeld mit lebendigen Gemeinden und Quartieren sowie besonders familienfreundlicher Politik. Es ist eigentlich der erste und der letzte Satzteil, die mich dazu bewogen haben, diese Motion einzureichen – ein ideales Lebensumfeld für Familien dank besonders familienfreundlicher Politik. Ich habe in der Motion aufgelistet, wie die monetäre Belastung der Familien mit Kindern im Laufe der letzten Jahre deutlich angestiegen ist. Die Zeichen der Mehrbelastung sind auch ohne statistische Zahlenforschung an und für sich klar. Das einzige, was ich noch

anfügen möchte, ist der negative Trend dieser demografischen Entwicklung, dieser demografischen Struktur in unserem Kanton. Sie schreitet weiter voran. In Bezug auf die Bemessungsgrundlage betreffend Familienzulagen zeigen die Tabellen auf der Rückseite der Motion deutlich auf, welche Kantone betreffend Familienzulagen bewusst mehr für Familien machen als der Kanton Schaffhausen. Er nimmt zusammen mit anderen Kantonen den familienunfreundlichsten und unattraktiven letzten Platz ein. Bis ins 19. Jahrhundert galten Mutterschaft und Familie als natürliche Risiken, die keiner sozialstaatlichen Absicherung bedurfte. Dies änderte sich aber nach dem ersten Weltkrieg, als die Familienzulagen neben anderen sozialen Hilfen auf die politische Agenda gesetzt wurden. Nach dem zweiten Weltkrieg 1945 verankerte der Souverän verschiedene Instrumente in der Bundesverfassung. Unter anderem auch die Familienzulagen. Die Umsetzung zog sich zwar ein bisschen in die Länge, aber heute gehören sie zu einem Instrument, das zielgerichtet Familien hilft. Familienzulagen sind kurz gesagt periodische Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung und Mehrkosten von Familien teilweise auszugleichen. Mehr nicht. Warum eine Geburtszulage? Bereits neun Kantone kennen eine solche Geburtszulage. Wir wären nicht die ersten in der Schweiz, die ein solches Instrument einführen würden. Die Einführung soll ein Zeichen für einen familienfreundlichen Kanton setzen. Ich bin mir bewusst, dass mit dieser Zulage keine Familie von Armut geschützt wird. Es wird eher eine Starthilfe gegeben, um einige wichtige Anschaffungen zu tätigen. Diese Geburtszulage soll indirekt einen Anreiz schaffen, dass Eltern wieder mehr Kinder machen. Verstehen Sie mich jetzt nicht falsch. Die Eltern sollen nicht nur wegen dieser Zulage Kinder machen, sondern sie soll als Unterstützung wirken. Sie soll ein wenig die Angst nehmen vom finanziellen Druck von diesen Erstanschaffungen. Dass die Diskussion über Familienzulagen im Allgemeinen aktuell ist, wird sogar bald der Bundesrat zeigen. In seiner Botschaft für die Steuervorlage 17 gegen Ende März zeigt er auf, dass die Mindestvorgaben des Bundes über die Familienzulagen um 30 Franken pro Kind erhöht werden sollen. Auch er hat erkannt, dass etwas für die Familien gemacht werden muss. Unser Kanton könnte sich aber unabhängig von diesem kommenden Entscheidungsprozess auf Bundesstufe familienfreundlich zeigen, ein starkes Zeichen setzen und sich, wie es einige andere Kantone bereits seit Jahrzehnten machen, über die Mindestvorgaben des Bundes hinwegsetzen. Aufgrund fehlender Naivität habe ich das Gespräch mit einigen Vertretern im Saal gesucht. Ich bin mir bewusst, dass ein Element in dieser Motion dornig und progressiv angeschaut werden kann. Ich bin trotzdem gespannt auf die Diskussion und möchte bereits jetzt signalisieren, dass ich für die Erheblicherklärung dieser Motion bereit wäre, Anpassungen im Motionstext vorzunehmen. Ich möchte mit einem Satz von Winston Churchill zum Schluss kommen: «Es

gibt keine bessere Investition für eine Gesellschaft als Babys Milch zu geben.».

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Am 15. Mai 2017 reichte Renzo Lojudice die Motion 2017/3 betreffend «Ideales Lebensumfeld für Familien, Anpassung der Familienzulage» ein. Damit soll der Regierungsrat eingeladen werden, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass dadurch die Kinder- und Ausbildungszulage erhöht werden und eine Geburtszulage eingeführt wird. Konkret fordert die Motion eine Erhöhung der Kinderzulage von aktuell 200 Franken auf 300 Franken sowie der Ausbildungszulage von aktuell 250 Franken auf 350 Franken pro Monat. Die neu einzuführende einmalige Geburtszulage soll 1'000 Franken betragen und ist auf Kinder ausgerichtet, die als Neugeborene im Kanton Schaffhausen angemeldet werden. Zur Begründung verweist der Motionär auf die erwartete zukünftige demografische Struktur des Kantons, die eine starke Überalterungstendenz aufweist. Auch die Vision des Regierungsrats umfasse ein ideales Lebensumfeld für Familien, dank unter anderem besonders familienfreundlicher Politik. Die Familienzulagen stellen laut Motionär ein bewährtes Mittel zur zielgerichteten Unterstützung der Familien dar, die mit stetig steigenden direkten Kinderkosten zu kämpfen haben. Es sei deshalb nicht nachvollziehbar, wieso der Kanton Schaffhausen zusammen mit anderen Kantonen den letzten Rang punkto Familienzulage belegt, in dem er nur den gesetzlichen Mindestsatz zur Anwendung bringt.

Zur aktuellen Lage: Die gesetzliche Regelung der Familienzulagen ist zweistufig. Das Bundesgesetz über die Familienzulage oder kurz Familienzulagengesetze regelt die Grundzüge der Familienzulagen. In Art. 5 Familienzulagengesetz werden die schweizweit geltenden Mindestansätze festgeschrieben. Diese betragen aktuell für Kinderzulagen mindestens 200 Franken pro Monat, für Ausbildungszulagen mindestens 250 Franken pro Monat. Für Geburts- und Adoptionszulagen sieht das Bundesgesetz keine Mindestansätze vor, sondern überlässt es den Kantonen, ob und in welchem Umfang sie entsprechende Zahlungen einführen möchten. Aktuell haben neun Kantone in ihren kantonalen Ausführungsgesetzen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auf kantonaler Ebene regelt das Gesetz über Familien und Sozialzulagen die Details der Gewährung von Familienzulagen. Gemäss Art. 11 Abs. 1 dieses Gesetzes entspricht die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen im Kanton Schaffhausen den Mindestzulagen nach Art. 5 des eidgenössischen Familienzulagengesetzes. Der Kantonsrat kann jedoch höhere Ansätze beschliessen, was er bis anhin nicht getan hat. Geburts- und/oder Adoptionszulagen sind im Gesetz nicht vorgesehen. Die Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende werden über Beiträge der Schaffhauser Arbeitgeber sowie der

Selbständigerwerbenden finanziert. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige finanziert vollumfänglich der Kanton Schaffhausen. Die Durchführung der Familienzulagen obliegt den so genannten Familienausgleichskassen. Die grösste Familienausgleichskasse im Kanton Schaffhausen ist die kantonale Familienausgleichskasse mit einem Marktanteil von rund 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent entfallen auf die rund 40 im Kanton tätigen Verbandsfamilienausgleichskassen. Die kantonale Familienausgleichskasse zahlte im Jahr 2016 Familienzulagen in der Höhe von rund 21 Mio. Franken aus, wobei der Löwenanteil von 90.5 Mio. Franken den Arbeitnehmenden zugute kam. Ich werde Ihnen die Zahlen dazu noch erläutern. Ich komme zur Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion: Dem Regierungsrat liegt die Förderung junger Familien sehr am Herzen. Dies hat er soeben wieder in seinem Legislaturprogramm 2017 bis 2020 bekräftigt, in dem er die Positionierung des Kantons Schaffhausen als ein attraktives Lebenszentrum für die junge Generation und insbesondere für Familien explizit als strategisches Ziel festgeschrieben hat. Ebenso anerkennt der Regierungsrat, dass Familienzulagen ein mögliches Mittel sein können, um junge Familien von den stetig steigenden direkten Kinderkosten zu entlasten. Entsprechend verschliesst sich der Regierungsrat einer Diskussion um die Erhöhung der Familienzulage nicht. Der Motionär hält richtig fest, dass eine Erhöhung der Familienzulagen allen Familien, nicht nur denjenigen mit tiefen und mittleren Einkommen zugute kommt. Diese breite Streuung ist vom Gesetzgeber in dieser sozialpolitischen Grundsatzafrage jedoch durchaus gewollt, vergleichbar mit der AHV, die auch allen, ungeachtet ihrer finanziellen Verhältnisse, zusteht. Dass der Kanton Schaffhausen betreffend Familienzulagen den letzten Platz belegt, ist korrekt. Er findet sich allerdings in guter oder schlechter Gesellschaft, begnügt sich doch die Mehrheit der Kantone mit einer Gewährung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Minimalbeträge. Dies muss jedoch nicht heissen, dass eine Verbesserung für die Regierung undenkbar ist, zumal eine bewusste Positionierung als kinder- und familienfreundlicher Kanton auch Vorteile im interkantonalen Standortwettbewerb bringen kann. Ausschlaggebend werden beim Entscheid «Erhöhung Familienzulagen: Ja/Nein» am Ende die finanziellen Aspekte sein. Eine Erhöhung der Familienzulagen ist primär durch die Arbeitgeber mittels Erhöhung der Lohnnebenkosten zu bezahlen. Was diese Zahlen ausgedrückt bedeutet, kann folgender Tabelle entnommen werden:

Auswirkungen möglicher Zulagenerhöhungen
auf die kantonale Familienausgleichskasse Schaffhausen
(Berechnungsbasis: Zahlen 2016)

	Kinderzulage CHF 200 Ausbildungszulage CHF 250 Geburtszulage -			Kinderzulage CHF 230 Ausbildungszulage CHF 280 Geburtszulage CHF 1'000			Kinderzulage CHF 250 Ausbildungszulage CHF 300 Geburtszulage CHF 1'000			Kinderzulage CHF 300 Ausbildungszulage CHF 350 Geburtszulage CHF 1'000		
	AN	SE	NE	AN	SE	NE	AN	SE	NE	AN	SE	NE
Kinderzulagen	13'200'000	560'000	465'000	15'180'000	644'000	535'000	16'500'000	700'000	582'000	19'800'000	840'000	698'000
Ausbildungszulagen	6'250'000	310'000	165'000	7'000'000	347'000	185'000	7'500'000	372'000	198'000	8'750'000	434'000	231'000
	19'450'000	870'000	630'000	22'180'000	991'000	720'000	24'000'000	1'072'000	780'000	28'550'000	1'274'000	929'000
Geburtszulagen ¹	0	0	0	650'000	30'000	20'000	650'000	30'000	20'000	650'000	30'000	20'000
Total Familienzulagen	19'450'000	870'000	630'000	22'830'000	1'021'000	740'000	24'650'000	1'102'000	800'000	29'200'000	1'304'000	949'000
Beitragssätze	1.2% ²	1.00%	-	1.55% ³	1.25% ⁴	-	1.7% ³	1.35% ⁴	-	2% ³	1.55% ⁴	-
Kantonsbeitrag (inkl. Verwaltungskosten)	-	-	710'000	-	-	820'000	-	-	880'000	-	-	1'029'000
Mehrkosten für Kanton als Arbeitgeber ⁵	-	-	-	492'450	-	-	703'500	-	-	1'125'600	-	-

AN = Arbeitnehmende
SE = Selbständigerwerbende
NE = Nichterwerbstätige

¹Schätzung gemäss "Der Kanton Schaffhausen in Zahlen", SHKB Juli 2017

²effektiver Beitragssatz mit Abbau von Reserven

³notwendiger Beitragssatz für ausgeglichene Rechnung, inkl. Verwaltungskosten; ohne Berücksichtigung Lastenausgleich

⁴notwendiger Beitragssatz für ausgeglichene Rechnung, inkl. Verwaltungskosten

⁵Basis Lohnsumme gemäss Staatsrechnung 2016, C 22

12.10.2017 / SVA SH / BI

Es gibt drei Gruppen: Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende und Nicht-Erwerbstätige. Die 19.5 Mio. Franken in der weissen Spalte entspricht dem, was die kantonale Familienausgleichskasse zahlt und das ist etwa drei Viertel des gesamten Markts im Kanton Schaffhausen. Die Geburtszulage ist noch nicht aufgeführt. In der nächsten Spalte geht man von 650 Geburten aus und einer Geburtszulage von 1'000 Franken. Die 1.2 Prozent sind die Lohn-Nebenkosten, die die Arbeitgeber zahlen müssen. Zu den Kantonsbeiträgen: Wie gesagt kommen für die Arbeitnehmer und die Selbständigerwerbenden die Arbeitgeber auf, für die Nicht-Erwerbstätigen der Kanton. Das sind 630'000 Franken plus Verwaltungskosten, im Total 710'000 Franken. In der nächsten Zeile sind die finanziellen Auswirkungen zu sehen von 0.5 Mio. Franken, respektive 0.7 Mio. Franken. Das ist das, was der Kanton mehr zahlen müsste als bis anhin. Dieses Mehr kommt zustande, weil der Kanton zum einen Arbeitgeber ist und entsprechend für seine Mitarbeiter einen höheren Beitrag zahlen müsste. Anstatt 1.2 Prozent müssten es 1.5 Prozent sein. Das bei einer Erhöhung auf 230 Franken oder 280 Franken mit Kinderzulagen. Schlussendlich würde bei einer Erhöhung auf 230 Franken für den Kanton eine halbe Mio. Franken Lohnmehrausgaben resultieren. Die Lohnkosten des Kantons sind rund 170 Mio. Franken. In der letzten Spalte ist das ersichtlich, was gefordert ist. Ungefähr 1.1 Mio. Franken Mehrkosten wären das bei einer Erhöhung des Satzes von 1.2 Prozent auf 2 Prozent für den Kanton. Soweit zu den Zahlen. Ob diese Mehrbelastung der Arbeitgeber vertretbar ist oder nicht, ist im Dialog mit der Wirtschaft zu klären. Denn die Arbeitgeber können von einer Erhöhung der Familienzulagen mittelfristig auch profitieren, sei es

von der Stärkung der lokalen Kaufkraft oder von einer erleichterten Rekrutierung junger einheimischer Fachkräfte. Ob diese Vorteile die kurzfristig sicherlich unangenehme Verteuerung der Lohnnebenkosten aufzuwiegen vermögen, gilt es herauszufinden. Diese Diskussion wird aktuell nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene geführt. Das Eidgenössische Finanzdepartement schlägt im Rahmen der Vernehmlassung der Steuervorlage 17 unter anderem vor, die bundesrechtlichen Mindestvorgaben für Familienzulagen um je 30 Franken zu erhöhen. Neu sollen die minimalen Kinderzulagen 230 Franken und die Ausbildungszulagen 280 Franken betragen. Begründet wird diese Kombination von steuerpolitischen Massnahmen mit einer familienpolitischen Massnahme damit, dass die vorgesehenen steuerlichen Entlastungen der Arbeitgeber eine teilweise Kompensation über eine Erhöhung der Lohn Nebenkosten erlauben. Die Diskussion über die Vertretbarkeit einer Einführung der Familienzulagen ist damit auch auf nationaler Ebene lanciert. Entsprechend ist es zielführend, beide Debatten zusammenzuführen. Dies setzt jedoch voraus, dass die starren Forderungen, beziehungsweise Beträge der vorliegenden Motion flexibilisiert werden. Damit kann einerseits auf Entwicklungen in Bundesbern besser reagiert werden. Andererseits wird auch der notwendige Spielraum geschaffen, um eine im Dialog mit der Schaffhauser Wirtschaft erarbeitete und damit breit abgestützte Lösung zu finden. Denn ein Schaffhauser Alleingang bei den Familienzulagen ohne Bezugnahme auf die Diskussion um das Steuerpaket wird bei Industrie und Gewerbe kaum Rückhalt und Akzeptanz finden. Zusammenfassend verschliesst sich der Regierungsrat einer Diskussion um eine Erhöhung der Familienzulagen nicht. Er ist dabei der Ansicht, dass diese Diskussion erstens ergebnisoffen, zweitens unter Einbezug der Schaffhauser Wirtschaft sowie drittens in Kenntnisnahme der übergeordneten bundesrechtlichen Vorgaben zu erfolgen hat. Entsprechend ist der Regierungsrat bereit, die vorliegende Motion zum aktuellen Zeitpunkt als erheblich entgegenzunehmen, unter der Voraussetzung, dass die in der Motion genannten Beträge für die Diskussion nicht verbindlich sind.

Mariano Fioretti (SVP): Unsere Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung die Motion intensiv diskutiert. Die Motion will die Kinderzulagen im Kanton Schaffhausen von 200 Franken auf 300 Franken und die Ausbildungszulagen von 250 auf 350 Franken pro Monat anheben. Das klingt verführerisch. Das ist leider auch schon alles. Denn es wird wohl kein einziges Paar einen Kinderwunsch nach diesen Zulagen planen, nur weil es 100 Franken pro Monat mehr bekommt. Auch die geforderte Geburtenzulage in der Höhe von 1'000 Franken, die Schaffhausen und weitere 16 Kantone nicht kennen, wird kein einziges Paar dazu verleiten, einen Kinderwunsch zu realisieren. Als Familienvater kann ich Ihnen sagen, dass man

Kinder nicht aufgrund Zulagen plant. Man wünscht sich Kinder von Herzen und aus Überzeugung. Daran kann auch eine Zulage nichts ändern. Wäre es anders, hätte es in den weiteren 16 Kantonen, zu denen unter anderem auch der Kanton Zürich gehört, keine Geburten mehr. Das weiss der Motionär selbst wohl auch. Trotzdem versucht er mit seiner Begründung in der Motion unter anderem genau dies zu suggerieren. Auch mit der reisserischen Aussage des Motionärs, dass der Kanton Schaffhausen mit ein paar anderen Kantonen betreffend Familienzulagen den unattraktiven letzten Platz belegt, ist reine Stimmungsmache. Schaut man sich seine Aufstellung der Kinderzulagen genauer an, bezahlen alle angrenzenden Kantone gleich viel wie der Kanton Schaffhausen. Von Glarus bis Basel der Kanton Uri und sogar der Kanton Tessin bezahlen die gleichen Kinderzulagen wie der Kanton Schaffhausen aus. Und zwar 200 Franken. Schaffhausen gehört zu denjenigen 15 Kantonen, die 200 Franken an Kinderzulagen bezahlen. Er ist keineswegs allein auf weiter Flur, sondern Teil der gesunden Mehrheit der Kantone. Schaut man noch die Kantone Schwyz, Graubünden und Neuenburg an, liegen diese nur zehn Prozent über unseren Kinderzulagen. Sie bezahlen 220 Franken je Kind und Monat aus. Der Kanton Schwyz hat im Gegenteil zum Kanton Schaffhausen viel höhere Miet- und Lebenshaltungskosten. Somit kann dieser Vergleich auch nicht beigezogen werden. Das Griechenland der Schweiz, das mit 230 Franken pro Kind und Monat 30 Franken mehr bezahlt, nehme ich nicht dazu. Denn diese erhalten rund eine Milliarde Franken aus dem Finanzausgleich, den wir mitfinanzieren. Familien zu entlasten ist auch uns ein grosses Anliegen. Doch gegen die Motion sträubt sich die Ratslinke mit Händen und Füssen. Kinderbetreuungsabzug für Familien beispielsweise, die auf ein Einkommen verzichten und ihre Kinder selbst betreuen, würde den Familien eine grosse Entlastung bringen. Möglicherweise würde es einigen Familien ermöglichen, die Kinder selbst zu betreuen, was für viele Familien ein grosser Wunsch wäre. Die Steuervorlage 17, die nächstens ins Parlament kommt, sieht vor, dass die Kinderzulagen um 30 Franken pro Monat erhöht werden sollen. Sie sehen, der Bund kommt den Familien entgegen. Wir sind mit unseren Kinderzulagen um 200 Franken nicht alleine und zahlen gleich viel, wie der grosse und teure Kanton Zürich, wo die Lebenshaltungskosten viel höher sind als bei uns. Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich diese Motion nicht unterstützen.

2. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Um auf die Motion von Renzo Loiodice einzugehen, muss man grundsätzlich den Blickwinkel öffnen. Ich bin ein bisschen geprägt, da ich jetzt den Hut auch als Vertreter des Vorstandes des kantonalen Gewerbeverbandes an habe. Wir haben eine Vorlage, wo man sehr schnell salopp sagt, wir sollen doch geben. Aber denken wir daran: Das Geld ist nicht von uns. Wir haben vorhin die Zahlen gesehen,

was es die Privatwirtschaft kostet, wenn wir dieses Ticket weiterleiten würden, wie das Renzo Loiudice in seiner politischen Forderung stipuliert. Das müssen wir im Auge behalten. An und für sich wäre es jetzt einfach, diese Motion abzuschmettern. Aber es gibt einen gewissen Punkt, den wir auch mitberücksichtigen müssen: Einerseits ist die Steuervorlage 17 noch nicht unter Dach und Fach. Wir wissen, wie die Schweiz und insbesondere der Kanton Schaffhausen diesbezüglich positioniert sind. Wir können von Familienförderung sprechen, aber wenn wir keine Arbeitsplätze in genügendem Masse für diese Familien mehr zur Verfügung stellen können, dann bringt es nichts, wenn wir Gelder sprechen. Worauf will ich hinaus: Die Fraktion der FDP-CVP-JF ist im Grundsatz bereit, über diesen Punkt zu sprechen. Dies aber nur in Verbindung mit der Steuervorlage 17. Wir von der bürgerlichen Seite sind diesbezüglich gebrannte Kinder. Ich erinnere an das kürzlich besprochene Natur- und Heimatschutzgesetz. Da haben wir drei Punkten Entgegenkommen signalisiert, haben entsprechende Kröten geschluckt, um in der Schlussabstimmung eine Vierfünftelmehrheit erreichen zu können. Was geschah? Die linke Ratsseite hat geschlossen dagegen gestimmt und alles dieses Entgegenkommen von bürgerlicher Seite diskreditiert. Wir von der FDP-CVP-JF-Fraktion finden, dass man darüber nicht jetzt, sondern in Kombination mit der Steuervorlage spricht. Das betrifft dann auch die Motion Nr. 04/2017 von Rainer Schmidig namens «Gerechte Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung». Es wäre strategisch falsch, wenn wir jetzt einzelsprungweise Mosaiksteine behandeln, bevor wir den ganzen Kontext sehen. Wenn wir im Rahmen der Steuervorlage 17 den Unternehmen eine Lösung vorschlagen können, bei der man die Steuern etwas senken kann, dafür müssen sie im Gegenzug auch etwas entgegenkommen, dann bin ich überzeugt, dass sich viele Unternehmende für diesen Schritt finden lassen. Das sage ich auch als Gewerbevertreter. Somit wäre es jetzt falsch, dies isoliert anzuschauen. Ich kann im Namen der Fraktion Ihnen, Renzo Loiudice, das Wort geben, dass wir bereit sind, einen Konsens zu finden, wenn hinsichtlich der Steuervorlage 17 auch von Ihrer Seite ein entsprechendes Entgegenkommen gewährt wird.

Maria Härvelid (GLP): Heute sind wir uns am Outen: Ich beziehe eine Kinder- und auch eine Ausbildungszulage. Würde die Motion angenommen werden, würde ich davon profitieren. Ebenso oute ich mich, dass ich keine bürokratischen Hürdenläufe tätigen würde, um die Gelder wieder zurückzugeben. Ich würde schauen, dass die 1'000 Franken Geburtsprämie pro Kind der nächsten Generation überlassen werden. Nun zur Fraktionsmeinung. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich Anliegen, die benachteiligte Erziehungsberechtigte und ihren Kindern etwas Luft geben zum Leben. Ebenso befürworten wir einkommensabhängige Beiträge an

dieselben Personen bei schulergänzender Kinderbetreuung und bei weiteren unbürokratischen Unterstützungsmassnahmen. Übrigens haben wir heute Morgen auch ein grosszügigeres Stipendienwesen unterstützt. Wir wollen auch, wie der Motionär es beschreibt, dass der Kanton Schaffhausen ein ideales Lebensumfeld für Familien bietet. Was wir nicht unterstützen ist die Verteilung nach dem Giesskannenprinzip. Wir waren erstaunt, dass solche Massnahmen von der SP eingebracht werden. Eine gerechte Verteilung, so wie wir sie uns vorstellen, funktioniert nicht über die Giesskanne. Prämienverbilligungen oder die von Rainer Schmidig vorgestellte Motion entsprechen unserer Haltung, obwohl wir uns nicht selber bewerben wollen. Das ist unser wichtigstes Argument, die Motion nicht zu unterstützen. Ich nehme noch einen weiteren Aspekt auf, den Regierungsrat Walter Vogelsanger angesprochen hat. Wer alimentiert die Familienausgleichskasse? Es sind die Arbeitgeber. Wir haben die Zahlen gesehen. Die NZZ hat im Oktober 2017 unter dem Titel «Optische Täuschung bei den Kinderzulagen» diesen Aspekt hervorgehoben. Die Sozialbeiträge werden gemäss einer Studie von den Arbeitgebern zu 40 bis 100 Prozent den Arbeitnehmenden wieder überwält. Dies in Form von Sozialbeiträgen. In Schaffhausen liegt der Beitrag bei 1,2 Prozent. Für den einzelnen Arbeitnehmer mag eine leichte Erhöhung oder die zusätzliche Überwälzung von Geldern nicht so viel sein, wie er durch die Erhöhung einer Kinderzulage erhalten würde. Aber es zeigt die wahre Problematik auf, die nicht nur auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene vorhanden ist. Die Erhöhung von Kinder- und Ausbildungszulagen zahlen in extremen die Erziehungsberechtigten selbst. Dabei beisst sich die Katze in den Schwanz und glaubt dabei, dass sie die Maus gefangen hat. Wir können die Motion in dieser Form nicht unterstützen, sind aber gespannt, ob es Anpassungen geben wird. Denn es soll transparent werden, dass wir grundsätzlich die einkommensabhängige Unterstützung für Familien in schwierigen Situationen sehr wohl unterstützen würden. Aber nicht die Motion in dieser Form.

Marcel Montanari (JFSH): Ist das Kinderkriegen eine Staatsaffäre? Nein, das ist es nicht. Wir sollten es auch nicht zu einer machen. Soll der Staat wirklich eine aktive Rolle bei der Frage einnehmen, wer wann wie viele Kinder zeugen soll? Da sträuben sich doch bei jedem die Haare. Jedoch haben Sie dieses Anliegen heute vorgebracht, indem Sie fragen, ob man den demographischen Wandel in die eine oder andere Richtung lenken kann, wenn man kleine Anreize gibt. Ich habe mit dieser Art von Politik grösste Mühe. Das ist genau gleich falsch, wie eine Ein-Kind-Politik, wie sie in anderen Staaten geführt wurde. Ich finde es grundsätzlich falsch, wenn der Staat den Privaten sagt, wann sie wie viele Kinder zu kriegen haben. Beim Votum von Renzo Lojudice ist mir aufgefallen, dass er ausschliesslich von denjenigen gesprochen hat, die das Geld erhalten sollten.

Aber ich hoffe, Sie haben sich auch gefragt, woher das Geld kommen soll. Schlussendlich bezahlen es diejenigen, die tagtäglich arbeiten, von nirgendwo anderes. Wir müssen aufpassen, wenn wir beginnen, an diesen Lohnnebenkosten herumzuschrauben. Ein Unternehmen stellt eine Person an, wenn sie überzeugt ist, dass diese Person mehr nützt, als das sie kostet. Als Rechenbeispiel: Die Lohnnebenkosten betragen zehn Prozent. (In Wirklichkeit wäre der Prozentsatz noch höher, wenn man ihn vollständig mit den restlichen Sozialversicherungskosten rechnet). Die Person will einen Lohn von 100'000 Franken. Somit muss diese mindestens 110'000 Franken erwirtschaften, dass eine Anstellung dieser Person rentabel ist. Wenn die Lohnnebenkosten um ein Prozentpunkt erhöht werden, bedeutet das, dass die Personen ihre Stelle langfristig verlieren werden. Denn sie generieren wertschöpfungsmässig weniger als den Lohn, den sie beziehen plus die Lohnnebenkosten. Wenn somit die Lohnnebenkosten auf elf Prozent erhöht würden, hat das Unternehmen Kosten von 111'00 Franken. Diejenigen, die einen Mehrwert von 110'500 Franken erwirtschaften würden ihre Stelle verlieren. Das bedeutet, wenn wir die Lohnnebenkosten erhöhen, dann führt das zu einem Stellenabbau. Lorenz Laich hat es ange-tönt, die einzige Möglichkeit ist, wenn man das in einem Gesamtkonzept machen würde. Darin prüft man, wie man andernorts eine Entlastung erreichen kann, damit es für die Unternehmen weiterhin attraktiv ist, bei gleicher Wertschöpfung Leute einzustellen. Daher empfehle ich Ihnen, die Motion nicht als erheblich zu erklären. Es ist letztlich nur eine Umverteilung, die nicht gerechtfertigt, politisch falsch ist und die zu einem Abbau von Stellen führt.

Urs Capaul (Grüne): Die Motion ist für ein ideales Lebensumfeld für Familien, die nicht nur abhängig von den finanziellen Zulagen ist. Ebenso wichtig sind sichere Schulwege, Spielmöglichkeiten, Tagesbetreuung oder Schul- und Bildungsangebote. Die Kinder sind uns wichtig und teuer. Das auch im übertragenen Sinn. Die Kosten für die Kinder sind angestiegen, aber die Mindestsätze des Bundesgesetzes über die Familienzulagen vom 24. März 2006 wurden seither nicht mehr angehoben, obwohl vor allem die Ausbildungskosten angestiegen sind. Aktivitäten auf Bundesebene haben ebenfalls zum Ziel, die Familienzulagen zu erhöhen. Wir müssen dies mit diesen Aktivitäten koordinieren, weshalb unseres Erachtens keine festen Beträge in die Motion geschrieben werden sollten. Das sollte flexibel gehandhabt werden. Zudem sollten auch andere Wege geprüft werden, wie das erwähnte Giesskannenprinzip teilweise umgangen werden könnte. Eine Möglichkeit wären Prämienverbilligungen für besonders Bedürftige. Deshalb werden wir die Motion zwar erheblich erklären, wir sind dafür, dass dies genauer geprüft wird. Aber bitte schreiben Sie keine festen Beträge in die Motion, damit wir einigermassen flexibel bleiben können.

Andreas Schnetzler (EDU): Es ist Fakt – nach wie vor haben wir zu wenige Kinder. Es gibt verschiedene Familienpaarmodelle: Paare, die keine Kinder haben, Paare, die ein, zwei oder drei Kinder haben. Vielfach verbleiben beide Elternteile in der einen oder anderen Form im Arbeitsprozess. Ich kritisiere den Bericht mit der regierungsseitigen Stossrichtung, weil er einen einseitigen Lösungsansatz hatte. Die Paare, die Tagesstrukturen und familienergänzende Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, gehören meistens zu den ein bis zwei Kinderpaaren. Gerade da haben wir mit dem Betreuungsangebot vonseiten des Staates mit der Abstimmung über die Änderung der Schulgesetzeinführung bedarfsergänzender, schulergänzende Tagesstrukturen einen Schritt getan, um noch mehr Angebote zu schaffen. Jetzt ist es unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass bei Familien, die ihre Kinder selber betreuen, auch etwas Hilfe und Unterstützung zukommt. Den Paaren, die drei oder mehr Kinder haben und somit der negativen Demographie entgegenwirken, soll Unterstützung zukommen. Gerade darum ist die Kinder- und Ausbildungszulage ideal, weil sie kein Familienmodell ausschliesst oder benachteiligt. Es geht nicht um Eigennutz. Als Randbemerkung: Bei unserer Familie ist die Zeit der Kinder- und Ausbildungszulagen seit letztem August vorbei. Wenn ein erziehungsberechtigter Elternteil Kinderzulagen erhält, so ist er frei in der Verwendung dieser Mittel. Sie können zur Finanzierung der Kosten der Fremdbetreuung verwendet werden oder dass ein Elternteil es sich leisten kann, die Kinderbetreuung selber wahrzunehmen. Die Berichte und Studien zum Thema Armutsrisiko der Kinder, die immer wieder veröffentlicht werden, zeigen einen gewissen Handlungsbedarf auf. Dennoch lehnen wir in der EDU-Fraktion den Bereich der Geburtszulage in der Motion ab. Erstens fehlt diesem Instrument die Regelung der Finanzierung. Zweitens wird mit der gleichzeitigen Forderung der Geburtszulage auch für die EDU dieses Fuder überladen. Der Motionär hat angekündigt, dass es Spielraum gebe. Es gibt auch Vorschläge, dass der Betrag nicht mehr festgesetzt wird. Wenn die Geburtszulagen aber bestehen bleiben, werden wir von der EDU-Fraktion nicht zustimmen. Wenn aber die Geburtszulagen zurückgezogen werden, der Betrag sogar freigegeben wird, werden wir der Motion zustimmen. Bei den Kinder- und Ausbildungszulagen haben Gegner der Motion und einige Sprecher heute bereits darauf hingewiesen, dass mit der bundesrätlichen Steuervorlage 17 – das ist die ehemalige Unternehmenssteuerreform III – eine Erhöhung des Mindestbetrags der Kinderzulagen kommen soll. Wenn ich aber die Berichterstattung in den Medien mitverfolge, ist diese Anhebung um 30 Franken des Mindestbetrags noch sehr unsicher. Es gibt Varianten, diese Zulagen aus der Vorlage zu streichen. Dafür ist eine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips sowie eine Wiedereinführung der Besteuerung der steuerfreien Dividenden in Form der Ausschüttung von Kapitaleinlagenreserven in der Vorberatung in Bundesbern ein

Thema. Das wurde mit der Unternehmenssteuerreform II damals beschlossen. Das kann man unter anderem in einem Artikel im «Der Bund» vom 23. Januar 2018 nachlesen. Jetzt darauf zu vertrauen, dass wir in Schaffhausen nichts unternehmen müssen, weil das von Bundesebene komme, wäre aus meiner Sicht der falsche und unsichere Weg. Darum setzen wir ein Zeichen, dass wir die Überalterung des Kantons ernst nehmen und Familien und Alleinerziehende unterstützen. Wir sind für die Erheblicherklärung dieser leicht angepassten Motion.

Patrick Portmann (SP): Wir haben heute die Möglichkeit, ein starkes Zeichen zu setzen. Wenn man in die anderen Kantone schaut, kann man sehen, dass unter anderem der Kanton Wallis – der in der Tat keine Hochburg der SP ist – ein sehr hohes Kindergeld hat. Das ist sehr wichtig in der heutigen Zeit. Wie meine Vorredner es mehrfach ausgeführt haben, ist es ein starkes Zeichen für unseren Kanton, wenn wir dieses Geld erhöhen würden. Es lohnt sich über die Partei- und Kantonsgrenzen hinaus zu schauen und dies zu beachten. Wir würden ein sehr starkes Zeichen aussenden. Das ist durchaus ein Standortvorteil für Schaffhausen, weil das bei einem Wohnortumzug, neben anderen Bereichen, mitberücksichtigt wird. Dieser wird sicher aber von jungen Eltern angeschaut, der sie dazu bewegen wird, nach Schaffhausen zu ziehen. Viele junge Eltern machen sich diese Gedanken für ihre Familienplanung. Denken Sie an die jüngere Generation in diesem Kanton. Denken Sie auch an den Standortvorteil, den wir uns holen können, indem wir den Auftrag erteilen, die Erhöhung des Kindergeldes zu prüfen.

Arnold Isliker (SVP): Renzo Lojudice, Sie haben das Fuder überladen. Wenn Sie als Neuhauser Familiennachzug wünschen, dort, wo wir einen grossen Ausländeranteil haben, sollten Sie wissen, wer davon profitiert: Es sind diejenigen, die entsprechend produzieren und sich dann bei der Sozialhilfe melden. Diese Personen haben dann aber den grossen BMW vor der Haustüre und kümmern sich einen Deut darum, wo die Finanzkraft liegt. Die wird sicher nicht im Kanton Schaffhausen bleiben. Wenn Sie etwas machen können, damit die Geburtszulage bei uns überflüssig wird, sollten Sie sich dafür einsetzen, dass die Pampers zu Konditionen eingekauft werden können wie in Deutschland. Dann fahren die Leute nicht für 1'800 Franken zollfrei über die Grenze mit den Vans, worin sechs Kinder sitzen und zwei Erwachsene. Dann würden Sie ein Zeichen setzen.

Matthias Freivogel (SP): Wenn jemand Spezialist beim Überladen des Fuders ist, dann sind es Sie. Das muss Ihnen ins Stammbuch geschrieben werden, sonst würden in diesem Rat viel mehr Vorlagen einvernehmlich verabschiedet werden. Ich kann Ihnen bereits jetzt ankündigen, dass wir

und der Motionär das Fuder entladen und flexibel laden werden. Das ist auch ein Beweis, dass wir nicht stur sind. Eine Bemerkung an Lorenz Laich: Ich bin positiv überrascht. Ich habe vernommen, dass die Finanzierung der Kinderzulagen und die Steuervorlage 17 etwas miteinander zu tun haben. Ich kann sagen, dass wir eine Lösung finden werden. Aber nur dann, wenn beide Seiten sich flexibel zeigen. Das betrifft auch die Regierung: Wir können einen Konsens finden, aber wir müssen miteinander sprechen. Dann müssen auch Steuerprozentente zur Diskussion stehen. Wir flexibilisieren dieses Fuder so sehr, dass wir eine Lösung finden werden. Dann besteht sogar eine Chance, dass wir das dieses Jahr in einem Gesamtpaket verabschieden könnten. Ich bitte Sie, das wahrzunehmen.

Renzo Lojudice (SP): Besten Dank für die sehr unterschiedliche Auffassung dieser Motion. In Bezug auf die Tabelle ist zu sagen: Wir haben es mit Kindern zu tun. Sie lügen nicht. Zahlen lügen nicht. Tabellen aber schon. Wenn diese mit den Geburtszulagen gezeigt wird, zeigt sie grössere Zahlen. Mich würde interessieren, wie die Tabelle aussieht, wenn aufgezeigt wird, was der Kanton ohne Geburtszulage zahlen muss. Ich nehme an, die Zahl wäre tiefer. Aber ich bedanke mich für die gute Erklärung seitens Regierungsrat. Zu Mariano Fioretti: Das war nicht reisserisch oder provokatorisch gemeint mit dieser Tabelle. Ich habe sie von admin.ch oder ch.ch kopiert. Die Kantone sind alphabetisch aufgelistet, womit SH an fünftletzter Stelle kommt. Es kann sein, dass damit suggeriert wird, dass wir wirklich an hinterster Stelle sind. Trotzdem gehören wir zu der Gruppe, die am tiefsten liegt. Lorenz Laich, ich finde das positiv, was Sie gesagt haben mit der möglichen Zustimmung, wenn es Flexibilisierung und eine Verknüpfung mit der Steuervorlage 17 ist. Zumindest das ist eigentlich ein Punkt auf nationaler, anschliessend auf kantonaler Ebene. Maria Härvelid hat das eher negativ aufgefasst. Ich weiss nicht, wie sich die Auffassung ändert, wenn die Beträge flexibilisiert werden. Marcel Montanari ist dagegen, das ist eine klare Auffassung. Die AL ist eher flexibel, aber auch eher dafür. Mit Andreas Schnetzler von der EDU-Fraktion hatte ich einen Austausch via E-Mail und in der letzten Sitzung. Damals haben wir bereits diese Bereitschaft schon angezeigt. *Noldi but Goldie*: Ich finde die Gespräche im Einwohnerrat gut. Das mit der Hochpreisinsel ist etwas anderes. Die Sache mit der BMW-Sprache – andere Baustelle – ist wichtig. Wie auch Matthias Freivogel gesagt hat: Das Zeichen, das wir mit dem Interesse die Familien unterstützen zu wollen setzen können, ist wichtig. So wichtig, dass ich bereit bin, die fixen Beträge wegzunehmen. Aber ich frage trotzdem nach, wie Sie das finden würden: Die Ausbildungs- und Kinderzulagen spürbar erhöhen, ohne die Beträge und die Geburtszulage. Ich überschätze diese Wortmeldungen nicht. Ich weiss, wie das Resultat wäre, wenn ich die Geburtszulage in der Motion lasse. Auch wenn man sie nur

prüfen würde und der Regierungsrat sagen würde, sie sei zu teuer. Der Motionstext soll dahin geändert werden, dass die Kinder- und Ausbildungszulage spürbar erhöht wird. Ich wiederhole: Ich finde, wir könnten heute ein extrem wichtiges Zeichen setzen. So wichtig, dass ich die Flexibilisierung meiner Motion eingebracht habe. Ich hoffe auf die entsprechende Mitwirkung von Ihnen. Wir werden zu gegebenem Zeitpunkt erneut darüber sprechen, wenn uns dann der Bericht vorliegt.

Abstimmung

Mit 26 zu 22 wird die Motion Nr. 2017/3 von Renzo Loiudice 15. Mai 2017 mit dem Titel «Ideales Lebensumfeld für Familien - Anpassung der Familienzulagen» erheblich erklärt.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Somit kommen wir zum Schluss der Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 5. März 2018 statt. Wir werden mit Traktandum 3, 4 und 5, wie Sie es auf der Traktandenliste haben weiterfahren. Dann kommen die persönlichen Vorstösse ab Traktandum 10. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit bezüglich unserer neuen Abstimmungsanlage. Ich werde mit den Kantonsratssekretärinnen Bilanz ziehen und hoffe, Sie waren auch zufrieden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und weiterhin eine gute Woche.

Schluss der Sitzung: 16:51 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aders	Till	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja
Aellig	Penlli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Bernath	Katrin	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	V/A/N
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bühner	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Nein	Enth
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	Nein	Nein
Hänvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein
Loidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Enth	Nein	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein
Munz	Martina	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Enth	Enth	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth	Nein
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	V/A/N	Nein	Nein
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	V/A/N
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja
		Ja		24	18	26
		Nein		21	28	22
		Enthaltung		3	4	1
		V / A / N		12	10	11
		Total		60	60	60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2: Postulat 2017/3 von René Schmidt Stopp dem Poststellen-Kahlschlag im Kanton Schaffhausen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	24 21 3 12 60
Abstimmung 2	Traktandum 3: Motion Nr. 2017/2 von Susi Stühlinger Schaffung eines zeitgemässen RSE-Gesetzes	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	18 28 4 10 60
Abstimmung 3	Traktandum 4: Motion Nr. 2017/3 von Renzo Lojudice Ideales Lebensumfeld für Familien - Anpassung der Familienzulagen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 22 1 11 60

